



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Pabneukirchen

IKD(Gem)-512.202/3-2015-Pür

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im März 2016

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 13. Juli 2015 bis 30. September 2015 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen, Bezirk Perg, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 herangezogen. Wenn nötig, wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2015 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2015 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Pabneukirchen und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde entsprechend umzusetzen sind. Die Umsetzung der Empfehlungen werden in einem anschließenden Controllingverfahren überwacht.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
GELDVERKEHRSSPESEN	19
LEASING	19
HAFTUNGEN.....	19
RÜCKLAGEN.....	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	21
REINIGUNG VOLKS- UND NEUE MITTELSCHULE	22
BEZUGSVERRECHNUNG	22
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	22
BAUHOFF	23
FAHRZEUGE UND GERÄTE.....	24
WINTERDIENST INKL. STRAßENREINIGUNG	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
ABWASSERBESEITIGUNG.....	25
ABFALLBESEITIGUNG	27
KINDERGARTEN.....	29
KINDERGARTENTRANSPORT	30
SCHÜLERAUSSPEISUNG	32
FREIBAD	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	36
GEMEINDEEIGENES WOHNGEBÄUDE	36
SCHULERHALTUNGS- BZW. GASTSCHULBEITRÄGE	36
FEUERWEHRWESEN.....	37
WIRTSCHAFTSPARK PERG – MACHLAND.....	38
ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG	38
BÜRGERMEISTERBRIEF	39
INSTANDHALTUNGEN	39
INVESTITIONEN.....	40
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN	41
LUSTBARKEITSABGABE	41
HAFTRÜCKLÄSSE.....	41
BAULANDSICHERUNGSVERTRAG.....	41
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	42
HUNDEABGABE.....	42
KONTIERUNG	42
GEMEINDEVERTRETUNG	43
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	43
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	43

INFRASTRUKTUR	44
AMTSHAUS MIT WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	44
VOLKS- UND NEUE MITTELSCHULE	44
BAUHOF	44
HAUS DER MUSIK	44
KINDERGARTEN	44
FREIBAD	45
SPORTANLAGE	45
SPIELPLATZ	45
FEUERWEHRZEUGHÄUSER	45
GEMEINDEEIGENES WOHNGEBÄUDE „ZINTERHOF“	45
KLÄRANLAGE	45
ZUKUNFTSPROJEKTE	46
AMTSHAUS MIT WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	46
VOLKS- UND NEUE MITTELSCHULE	46
FREIBAD	46
BEACHVOLLEYBALLPLATZ	46
FEUERWEHRZEUGHÄUSER	46
ZUSAMMENFASSUNG	47
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	48
ALLGEMEINES	48
GENERSANIERUNG VOLKS- UND NEUE MITTELSCHULE INKL. GANZTAGSSCHULE	48
GEMEINDESTRASSENBAUPROGRAMM 2011 BIS 2015	49
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	50
SCHLUSSBEMERKUNG	51

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Pabneukirchen konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfungszeitraum nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Der Abgang im Jahr 2012 in der Höhe von rund 362.400 Euro erhöhte sich im Jahr 2013 geringfügig auf rund 385.600 Euro. Im Jahr 2014 reduzierte sich der Abgang auf rund 348.300 Euro. Der Voranschlag 2015 zeigt im ordentlichen Haushalt wieder eine Erhöhung des Fehlbetrages auf 444.400 Euro.

Obwohl die Gemeinde mit der gegenwärtigen Finanzkraft im Mittelfeld im Bezirk Perg liegt und in den letzten Jahren in Oberösterreich ein klarer Konsolidierungstrend zu erkennen war, liegt die Marktgemeinde Pabneukirchen mit ihrer Abgangshöhe jedoch deutlich im Spitzenfeld. Eine Verbesserung der Abgangssituation im Prüfungszeitraum war nicht festzustellen.

Um die Finanzsituation verbessern zu können, werden in Zukunft erhebliche Einsparungen nötig sein. Die Gemeinde hat jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Die Abwicklung von Zukunftsprojekten wird nur mehr im eingeschränkten Maße möglich sein. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Finanzausstattung

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2012 bei rund 446.600 Euro und verminderten sich auf rund 377.300 Euro im Jahr 2013. Im Jahr 2014 verminderten sich nochmals die Gemeindeabgaben auf rund 373.000 Euro. Hauptgrund dafür waren Insolvenzen zweier personalintensiver Betriebe, welche Kommunalsteuerausfälle ab dem Jahr 2013 bewirkten. In Summe verminderten sich die Kommunalsteuereinnahmen im Prüfungszeitraum von rund 359.000 Euro auf rund 279.300 Euro (minus 22,19 %).

Die Gemeinde hatte im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 keinen Anspruch auf Strukturhilfemittel oder Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG 2008. Angesichts der rückläufigen Finanzkraft (aufgrund von Kommunalsteuerausfällen) erhielt die Gemeinde erstmals im Jahr 2015 eine Strukturhilfe in der Höhe von 41.900 Euro.

Fremdfinanzierungen

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes von 325.882 Euro) von rund 4.102.500 Euro bzw. 2.395 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt von rund 1.844 Euro je Einwohner liegt. Unter Hinzurechnung der Belastungen für Haftungen ergeben sich Verbindlichkeiten pro Einwohner von 2.411 Euro im Jahr 2014.

Unter Einrechnung der genehmigten Darlehen im Jahr 2015 für den Schulbau und den Grundankauf ergibt sich ein ermittelter Gesamtschuldenstand von rund 7.144.400 Euro bzw. eine Kopfquote von rund 4.170 Euro je Einwohner.

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2015 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen. Der zukünftige gesamte Annuitätendienst wird die Gemeinde noch mehr in den Abgang drängen und ist auch der wesentliche Grund für die prekäre Haushaltssituation in der Gemeinde. Wir weisen eindringlich darauf hin, dass aufgrund der Gemeindegroße sowie der Finanzkraftstärke neue Darlehen vermieden werden sollten. Neue Darlehen für Straßenbauten oder Leasingfinanzierungen sind zukünftig unbedingt zu vermeiden.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Pabneukirchen mit Werten zwischen 28,42 % und 30,53 % auf sehr hohem Niveau. Dabei zu berücksichtigen ist, dass der Kindergarten an einen privaten Rechtsträger ausgelagert ist und aus diesem keine direkten Personalkosten entstehen. Der Voranschlag 2015 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 767.400 Euro aus. Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegen die Personalausgaben der Marktgemeinde Pabneukirchen wesentlich über dem Durchschnitt. Daher sind bei künftigen Personalentscheidungen Einsparungsmaßnahmen zu treffen.

Reinigung Volks- und Neue Mittelschule

Die Reinigung der Volks- und Neuen Mittelschule erfolgt durch fünf Reinigungskräfte, deren Beschäftigungsausmaß insgesamt bei 2,5 Personaleinheiten (PE) liegt. Die zu reinigende Fläche beträgt rund 3.600 m². Aufgrund der Größe des Schulkomplexes und der zu reinigen Flächen kann das derzeitige Beschäftigungsausmaß als hoch bemessen werden. Fallen in Zukunft Personalmaßnahmen im Reinigungsbereich an, so ist eine Reduzierung um 0,25 PE vorzunehmen. Das Einsparpotential ist mit rund 8.000 Euro zu bewerten.

Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Marktgemeinde Pabneukirchen derzeit drei vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Laut Dienstpostenplan ist ein weiterer Bediensteter in Vollzeitanzstellung im Bereich Altstoffsammelzentrum (ASZ) beschäftigt. Dieser arbeitet jedoch zu rund 60 % im Gemeindebauhof mit, daher kann der Bauhof mit rund 3,6 PE bewertet werden. Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden Einsparpotential. Im Jahr 2016 wird ein Mitarbeiter in den Ruhestand wechseln. Dies sollte zum Anlass genommen werden um den Personalstand im Bauhof auf 3 PE zu reduzieren. Die bisher vom Mitarbeiter wahrgenommenen Aufgaben im ASZ sind künftig vom Bezirksabfallverband Perg (BAV) zu übernehmen. Das Einsparpotential ist mit rund 24.000 Euro zu bewerten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2012 und 2013 mit Abgängen in Höhe von rund 83.600 Euro bzw. 40.200 Euro ab. Im Jahr 2014 konnte ein Überschuss in Höhe von rund 12.400 Euro ausgewiesen werden. Der Voranschlag 2015 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 58.100 Euro aus.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung musste im Jahr 2011 aufgrund von Kanalerweiterungen ein neues Darlehen in Höhe von rund 1.641.000 Euro aufgenommen werden. Der erzielte Überschuss im Jahr 2014 konnte vor allem durch den Erhalt von Schuldendienstesätzen in Höhe von rund 62.300 Euro erreicht werden, da die dafür zu leistenden Tilgungen für das aufgenommene Darlehen erst ab dem Jahr 2015 begannen. Der laut Voranschlag 2015 präliminierte Fehlbetrag ergibt sich aus den beginnenden Tilgungen laut Tilgungsplan in Höhe von rund 68.500 Euro.

Zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses und zur Heranführung an die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr von 4,98 Euro je Kubikmeter Abwasser wäre ab dem Jahr 2016 die Kanalbenützungsg Gebühr mit 4,50 Euro netto je Kubikmeter Abwasser festzulegen. Diese Maßnahme sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 35.000 Euro führen. Als Alternative kann auch eine verbrauchsunabhängige Kanalgrundgebühr eingeführt werden.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfallentsorgung inkl. Altstoffsammelzentrum (ASZ) verzeichnete im Jahr 2012 einen Abgang in Höhe von 452 Euro. Im Jahr 2013 konnte ein geringfügiger Überschuss in Höhe von 752 Euro erwirtschaftet werden. Der Abgang im Jahr 2014 in Höhe von rund 3.900 Euro ergab sich aufgrund eines unterjährigen Urlaubsabbaus des ASZ-Mitarbeiters.

Da dieser zu rund 60 % im Gemeindebereich mitarbeitet, verminderten sich dadurch auch die Einnahmen aus Vergütungsleistungen. Der Voranschlag 2015 geht ebenfalls von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 13.700 Euro aus. Dieser ergibt sich aus dem Entfall der Vergütungsleistungen (Bauhoftätigkeit) aufgrund eines Langzeitkrankenstandes des ASZ-Mitarbeiters. Der Bedienstete befand sich von Anfang Jänner 2015 bis Mitte August 2015 im Krankenstand.

Dieser Dienstposten ist nicht mehr nach zu besetzen. Dies ist möglich, da der Bedienstete im Jahr 2016 in den Ruhestand wechseln wird. Die bisher vom Mitarbeiter wahrgenommenen Aufgaben sind künftig vom BAV Perg zu übernehmen.

Der Gemeindehaushalt wird im Jahr 2016 nochmals mit höheren Personalkosten belastet werden, da die anfallende Abfertigungszahlung von der Gemeinde zu tragen sein wird. Die Gemeinde hat mit dem BAV Perg Verhandlungen zu führen, inwieweit eine aliquote Mitfinanzierung der bevorstehenden Abfertigung möglich ist.

Die Abfallgebühren sind ausgabendeckend zu kalkulieren. Ab dem Jahr 2016 sollte die Abfallgebührenordnung mit einer Wertsicherungsklausel versehen werden, und die Abfallgebührenordnung wäre dahingehend zu ändern. Durch diese Maßnahmen können jährlich zumindest rund 1.000 Euro an Mehreinnahmen erzielt werden.

Kindergarten

Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas im Prüfungszeitraum mit drei Gruppen (zwei Regelgruppen, eine Integrationsgruppe) geführt. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Abgänge von insgesamt rund 165.900 Euro.

Der Abgang steigerte sich im Betrachtungszeitraum bedeutend von rund 42.700 Euro auf rund 69.700 Euro. Hauptgrund dafür waren höhere Personalkosten, da ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 eine zusätzliche Stützkraft aufgenommen werden musste. Weiters fielen im Jahr 2014 Arbeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Oberflächengewässern im Außenbereich des Kindergartens an, welche Vergütungsleistungen an den Bauhof in Höhe von rund 4.300 Euro erforderten. Die zusätzlichen Ausgaben erhöhten wiederum die Abgangsdeckung, welche die Marktgemeinde Pabneukirchen an die Pfarrcaritas zu leisten hatte. Der Zuschussbedarf stieg im Jahr 2012 von rund 33.500 Euro auf rund 60.000 Euro im Jahr 2014. Laut Voranschlag wird sich der Abgang im Jahr 2015 auf 70.500 Euro belaufen. Bei 63 Kindern bedeutet dies einen Zuschussbedarf von rund 1.119 Euro pro Kind.

Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 61.800 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2014 pro Familie ein monatlicher Kostenbeitrag von 8 Euro brutto eingehoben. Ab dem Jahr 2015 erhöhte sich der Kostenbeitrag auf 10 Euro brutto. Die Regelung entspricht nicht den Vorgaben des Voranschlagserlasses, da ein Mindestbetrag je Kind und Monat vorzusehen ist. Weiters ist der Kostenbeitrag nicht ausgabendeckend. Künftig ist der Kostenbeitrag für den Kindergartenkindertransport pro transportiertem Kind einzuheben. Bei Einnahmen von rund 2.900 Euro und Ausgaben von rund 10.700 Euro im Jahr 2014 verblieb ein Fehlbetrag von rund 7.800 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von 23 Euro je Kind im Monat hätten die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden können. Zukünftig sollte die Busbegleitung des Kindergartentransportes ausgabendeckend geführt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 7.800 Euro.

Schülerspeisung

Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2012 bis 2014 auf insgesamt rund 64.500 Euro. Für das Jahr 2015 (laut Voranschlag) errechnete sich ein von der Marktgemeinde Pabneukirchen zu tragender Zuschussbedarf von rund 1 Euro je Portion.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte ab dem Jahr 2016 für Schüler ein Essensbeitrag in Höhe von 3,00 Euro festgesetzt werden. Die festgesetzten Portionspreise für Kindergartenkinder und LehrerInnen werden als angemessen erachtet. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 6.500 Euro pro Jahr.

Freibad

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 76.900 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 25.600 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Abgang in Höhe von 33.200 Euro aus.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2012 neu festgesetzt, wobei die Saisonkarten auf das 14-fache des Einzelpreises erhöht wurden. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 2,60 Euro, der ermäßigte Tarif bei 1,80 Euro. Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die Badetarife im Jahr 2016 um rund 15 % zu erhöhen (Vollzahler 3 Euro, ermäßigter Tarif 2,10 Euro) und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine Anpassung der Badetarife im Jahr 2016 bringt einmalig Mehreinnahmen in der Höhe von rund 600 Euro, sowie folgend nach Indexanpassung mindestens 100 Euro pro Jahr.

Aufgrund des laufenden Sanierungsbedarfes, der geringen Anzahl der Besucher und Vielzahl vorhandener Badeanlagen in Nachbar- und Umlandgemeinden wird künftig die Frage der Weiterführung des Freibades von den Gemeindeverantwortlichen zu beantworten sein. Eine Schließung des Freibades würde jährliche Einsparungen von rund 25.000 Euro erzielen. Eine Verwertung des rund 2.300 m² großen Areals erscheint durchaus möglich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2012 und 2013 bei 14 Euro bzw. 13 Euro. Im Jahr 2014 verminderten sich die Ausgaben für den gesamten Feuerwehrbereich auf rund 22.700 Euro, die dennoch mit 12,40 Euro je Einwohner über dem Bezirksdurchschnitt von 12 Euro lagen. Der Voranschlag 2015 geht von präliminierten Feuerwehrausgaben in Höhe von 32.600 Euro aus. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung zu den Vorjahren.

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirkschnitt anzupassen. Die Belastung für das Gemeindebudget, vor allem im Bereich der Betriebskosten, ist entsprechend zu verringern. Künftig sind größere Anschaffungen im Einvernehmen mit dem Gemeindeferenten bzw. im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzuwickeln. Auf die bestehenden Beihilferichtlinien des Oö. Landesfeuerwehrverbandes wird hingewiesen.

Zur Senkung der laufenden Betriebskosten könnte die Einführung eines Globalbudgets beitragen, welches jährlich von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Das Budget ist dem vorgegebenen Bezirksdurchschnitt von 12 Euro bzw. den Ausgaben der Jahre 2013 und 2014 anzupassen. Das Konsolidierungspotential beläuft sich im Bezug auf den veranschlagten Betrag im Jahr 2015 auf rund 10.400 Euro.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben in der Marktgemeinde Pabneukirchen betragen in den Jahren 2012 und 2013 rund 98.300 Euro bzw. rund 94.900 Euro. Der zu diesem Zeitpunkt vorgegebene Instandhaltungsdurchschnitt wurde um 8.400 Euro bzw. um 2.150 Euro überschritten. Im Rechnungsjahr 2014 verminderte sich der Aufwand auf rund 84.500 Euro (Durchschnitt der letzten 5 Jahre 88.000 Euro). Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2015 von Ausgaben in Höhe von 86.200 Euro aus.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2012 bis 2014 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl diese eigentlich Investitionsausgaben bzw. Verbrauchsgüter gewesen wären. In Summe kann im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 von rund 8.400 Euro gesprochen werden.

Die Marktgemeinde Pabneukirchen konnte in den Jahren 2012 bis 2014 den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Infolgedessen wären die als Investitionen zu wertenden Ausgaben mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abzustimmen gewesen. Durch die postenmäßige Hinzurechnung bei den Instandhaltungen wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht umgangen.

Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen sowie die Verringerung künftiger Instandhaltungen im Bereich des Bauhofes (Ersatzbeschaffungen), der Gemeindestraßen (Steinmauer Kellergasse), Straßenbeleuchtung (neue Lichtpunkte Markt-Süd) und des Schulkomplexes liegt der künftige Betrag für Instandsetzungen bei maximal 50.000 Euro. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde im Zuge der Abgangsdeckung anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 38.000 Euro.

Aufschließungsbeiträge

Im Jahr 2012 wurde aufgrund der Erweiterung des Ortsteils „Neudorf-Nord“ der Flächenwidmungsplan abgeändert. Die neuen Baulandwidmungen liegen im Nahbereich eines Kanalstranges und wurden bis zum Jahr 2014 vollständig aufgeschlossen. Der Großteil der Bauparzellen wurde in den letzten Jahren bebaut. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren noch insgesamt 4 Bauparzellen nicht verkauft. Für diese hätten bereits im Jahr 2014 Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben werden müssen.

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge wurde noch während der Gebarungsprüfung begonnen. Auf die fünfjährige Verjährungsfrist wird hingewiesen (siehe auch § 207 Bundesabgabenordnung).

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 118.200 Euro. Insgesamt 7 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei einem Vorhaben ein Abgang und bei 3 Vorhaben ein Überschuss ausgewiesen wurde.

Der im Jahr 2010 genehmigte Finanzierungsplan für das Gemeindestraßenbauprogramm 2011 bis 2015 wurde um 72.162 Euro überschritten. Der Grund war, dass auch ein neuer Gehsteig "Ober-Pabneukirchen" mitabgewickelt wurde, welcher im ursprünglich genehmigten Kostenrahmen nicht vorgesehen war. Die zusätzliche durchgeführte Baumaßnahme war vorhersehbar. Die Einholung einer dafür erforderlichen Genehmigung mittels eines überarbeiteten Finanzierungsplans wurde aber verabsäumt. Abzüglich der in Aussicht gestellten zusätzlichen Bedarfszuweisungsmittel verbleibt ein nicht finanzierter Gemeindeteil von rund 10.000 Euro. Die Gemeinde wird daher angehalten, die Ausfinanzierung entweder mit einem geplanten Grundstücksverkauf zu finanzieren oder mit den Mitteln des neuen bereits genehmigten Gemeindestraßenbauprogramms 2015 bis 2017 abzuwickeln.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	PE
Gemeindegröße (km ²):	40,92
Seehöhe (Hauptort):	571
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	73

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	40
Güterwege (km):	68
Landesstraßen (km):	18

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	3	5
	VP	SP	Liste

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.725
Registerzählung 2011:	1.731
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.732
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.710
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.828
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.848

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Kanallänge (km):	20
Druckleitungen (km):	2,5
Pumpwerke:	4

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	2.989.944
Ergebnis o.H. 2014:	-364.877
Voranschlag 2015:	-444.400

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	6 Klassen, 99 Schüler
Neue Mittelschule:	6 Klassen, 105 Schüler
Musikschule:	85 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 59 Kinder

Strukturhilfe 2014:	0
Finanzkraft 2014 je EW:*	947
Rang (Bezirk):	9
Rang (OÖ):	262
Schuldenstand je EW:	2.395

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

*Land OÖ, Gebarung der oö. Gemeinden 2014

Pabneukirchen ist eine Marktgemeinde im Bezirk Perg in Oberösterreich mit einer Einwohnerzahl von 1.853 Einwohnern (GR Wahl 2015). Sie liegt ungefähr 17 km nördlich der Donaustadt Grein und ungefähr 20 km nordöstlich der Bezirkshauptstadt Perg in einer typischen Mühlviertler Hügellandschaft und bezeichnet sich selbst als "Dach des Strudengaus". Die Nachbargemeinden sind Bad Kreuzen, Dimbach, St. Georgen am Walde, St. Thomas am Blasenstein und Königswiesen (Bezirk Freistadt).

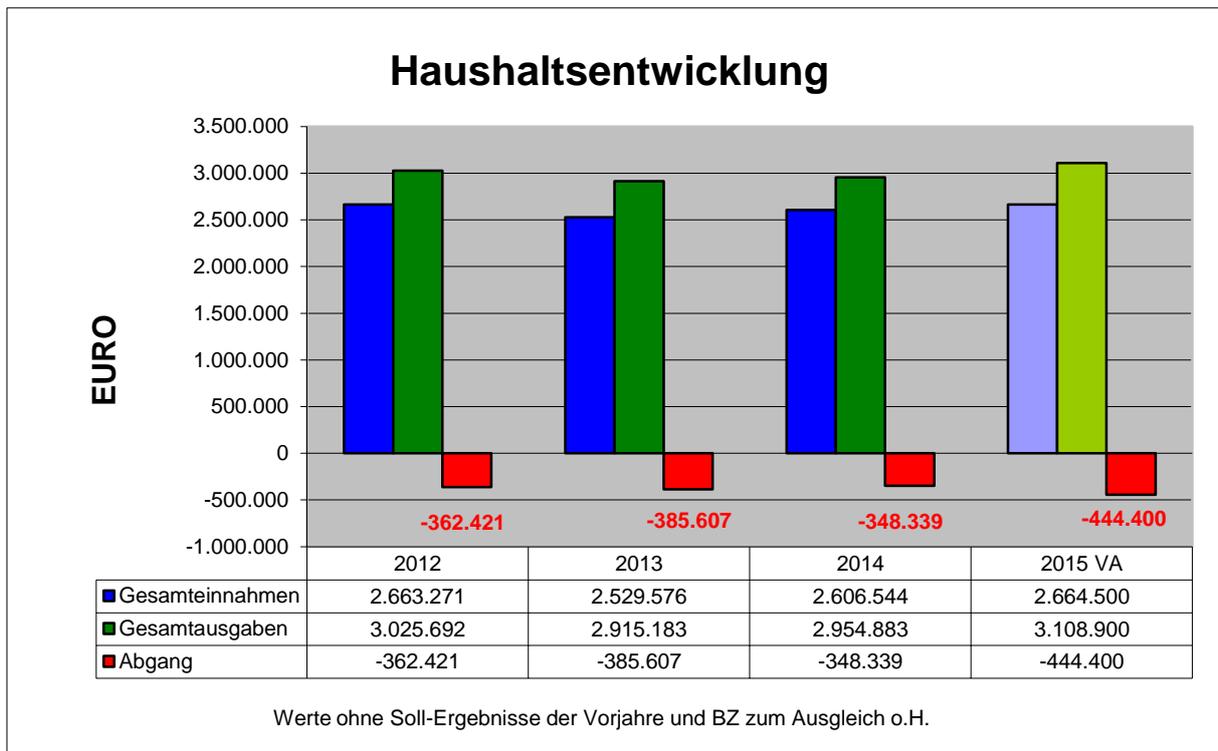
Die Ausdehnung beträgt von Nord nach Süd 12,5 km, von West nach Ost 6,3 km. Mit einer Gesamtfläche von rund 41 km² ist Pabneukirchen die drittgrößte Gemeinde im Bezirk Perg. Die höchste Erhebung bildet der „Koglerberg“ mit 882 m, im Thomastal findet sich die tiefste Lage bei 353 m, wobei der Ortskern auf rund 580 m liegt. Das Landschaftsbild der Gemeinde wird durch hügeliges Gelände mit großflächigen Waldstücken und dazwischen liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt.

19 Ortschaften sind durch rund 40 km Gemeindestraßen bzw. rund 68 km Güterwege verbunden, wovon rund 77 Straßenkilometer bereits staubfrei sind. In der Gemeinde gibt es 73 Betriebe mit insgesamt rund 370 Beschäftigten. Von den vielen Mittel- und Kleinbetrieben trägt besonders ein großer Tischlereibetrieb wesentlich zur Steigerung der Finanzkraft der Gemeinde bei.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 9 verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die auch teilweise noch nicht abgeschlossen sind. In diesem Zeitraum wurden dafür (ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen) insgesamt rund 2.516.700 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- | | |
|---|----------------|
| • Erweiterung Kanalstränge (inkl. BA 06) | 1.780.900 Euro |
| • Generalsanierung VS/NMS/GTS | 297.200 Euro |
| • Gemeindestraßenbau 2011 bis 2015 | 227.400 Euro |
| • Sanierung und Erweiterung Kindergarten | 145.400 Euro |
| • Projekt Wildbachverbauung „Forstbach 2008-2022“ | 35.300 Euro |

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Pabneukirchen konnte den ordentlichen Haushalt – wie in den Jahren zuvor – auch im Prüfungszeitraum nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Der Abgang im Jahr 2012 in der Höhe von rund 362.400 Euro erhöhte sich im Jahr 2013 auf rund 385.600 Euro. Im Jahr 2014 reduzierte sich der Abgang auf rund 348.300 Euro. Der Voranschlag 2015 zeigt im ordentlichen Haushalt wieder eine Erhöhung des Fehlbetrages auf 444.400 Euro.

Obwohl die Gemeinde mit der gegenwärtigen Finanzkraft im Mittelfeld im Bezirk Perg liegt und in den letzten Jahren in Oberösterreich ein klarer Konsolidierungstrend zu erkennen war, liegt die Marktgemeinde Pabneukirchen mit ihrer Abgangshöhe jedoch deutlich im Spitzenfeld. Eine Verbesserung der Abgangssituation im Prüfungszeitraum war nicht festzustellen.

Künftig hat die Gemeinde jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Im Hinblick auf die Finanzsituation wird die Abwicklung von Zukunftsprojekten nur mehr im eingeschränkten Maße möglich sein. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung musste im Jahr 2011 aufgrund von Kanalerweiterungen ein neues Darlehen in Höhe von rund 1.641.000 Euro aufgenommen werden. Dafür erhielt die Gemeinde im Jahr 2014 erstmalig Schuldendienstsätze in Höhe von rund 62.300 Euro. Da die Tilgungsleistung in Höhe von rund 68.500 Euro erst ab dem Jahr 2015 begann, verbesserte sich demzufolge das Haushaltsergebnis 2014 in Höhe der Schuldendienstsätze. Die Steuerkraft erhöhte sich gegenüber dem Finanzjahr 2013 geringfügig um rund 17.400 Euro.

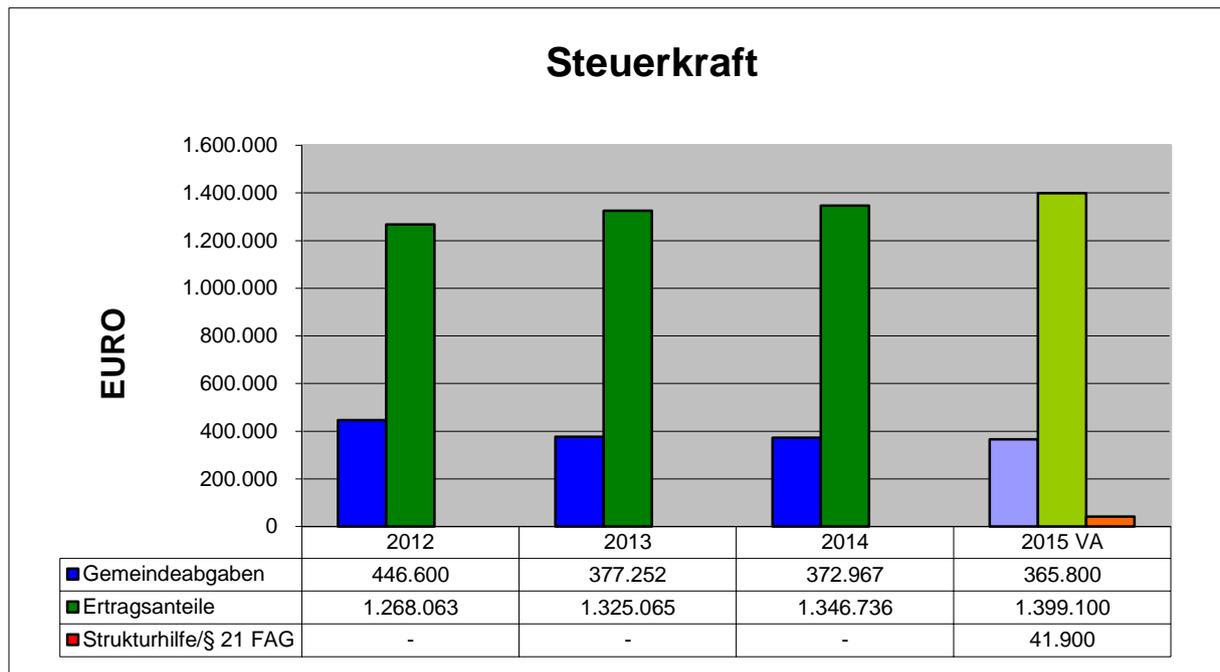
Ein Hauptgrund der Abgangserhöhung im Voranschlag 2015 betrifft das Großprojekt „Generalsanierung Volks- und Neue Mittelschule inkl. Ganztagschule“. Mit Schulbeginn 2015/2016 konnten die Bauetappen 1 und 2 abgeschlossen werden. Ein im genehmigten Finanzierungsplan ausgewiesenes Darlehen in Höhe von 491.980 Euro für den Gemeindeanteil sowie ein Zwischenfinanzierungsdarlehen zur Vorfinanzierung der Fördermittel wird den Gemeindehaushalt ab dem Jahr 2015 mit rund 48.600 Euro (Tilgung und Zinsen) zusätzlich belasten.

Die Vermeidung zusätzlicher Darlehensaufnahmen ist von besonderer Bedeutung, da der zusätzliche Annuitätendienst ab dem Jahr 2015 den Gemeindehaushalt jährlich weiter einschränken wird. Darüber hinaus ist zukünftig wieder mit einem Ansteigen der Zinssätze zu rechnen, womit zusätzliche Belastungen zu erwarten sind.

Abweichend zur obigen Grafik zeigten die Rechnungsabschlüsse inkl. der Abwicklung der Vorjahresergebnisse in den Jahren 2012 und 2013 Abgänge von rund 367.200 Euro bzw. 399.900 Euro. Im Jahr 2014 verminderte sich der Abgang auf rund 364.900 Euro. Die Abweichungen ergeben sich aufgrund unbedeckter Soll-Fehlbeträge aus den jeweiligen Vorjahren in Höhe von gesamt rund 16.500 Euro. Zur Bedeckung der Abgänge der Jahre 2012 bis 2014 erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 1.170.100 Euro.

Der Mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Laut Mittelfristigen Finanzplan bewegen sich die negativen Budgetspitzen in den Planjahren 2015 bis 2019 zwischen rund 386.100 Euro und 450.200 Euro. Dies bedeutet, dass von der Gemeinde künftig keine Eigenmittel für die Investitionen, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, vorzeitige Darlehenstilgungen usw. erbracht werden können.

Finanzausstattung



Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2012 bei rund 446.600 Euro und verminderten sich auf rund 377.300 Euro im Jahr 2013. Im Jahr 2014 verminderten sich die Gemeindeabgaben nochmals auf rund 373.000 Euro. Hauptgrund dafür waren Insolvenzen zweier personalintensiver Betriebe, welche Kommunalsteuerausfälle ab dem Jahr 2013 bewirkten. In Summe verminderten sich die Kommunalsteuereinnahmen im Prüfungszeitraum von rund 359.000 Euro auf rund 279.300 Euro (minus 22,19 %).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2012	2013	2014
Grundsteuer A	10.039 Euro	10.052 Euro	10.244 Euro
Grundsteuer B	64.809 Euro	67.903 Euro	68.877 Euro
Kommunalsteuer	359.007 Euro	286.521 Euro	279.328 Euro
Verwaltungsabgaben	5.893 Euro	5.190 Euro	6.771 Euro
Gesamt:	439.748 Euro	369.667 Euro	365.221 Euro
Ertragsanteile	1.268.063 Euro	1.325.065 Euro	1.346.736 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind. Durch den signifikanten Kommunalsteuerausfall entwickelten sich die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben im Prüfungszeitraum rückläufig um rund 16,50 %.

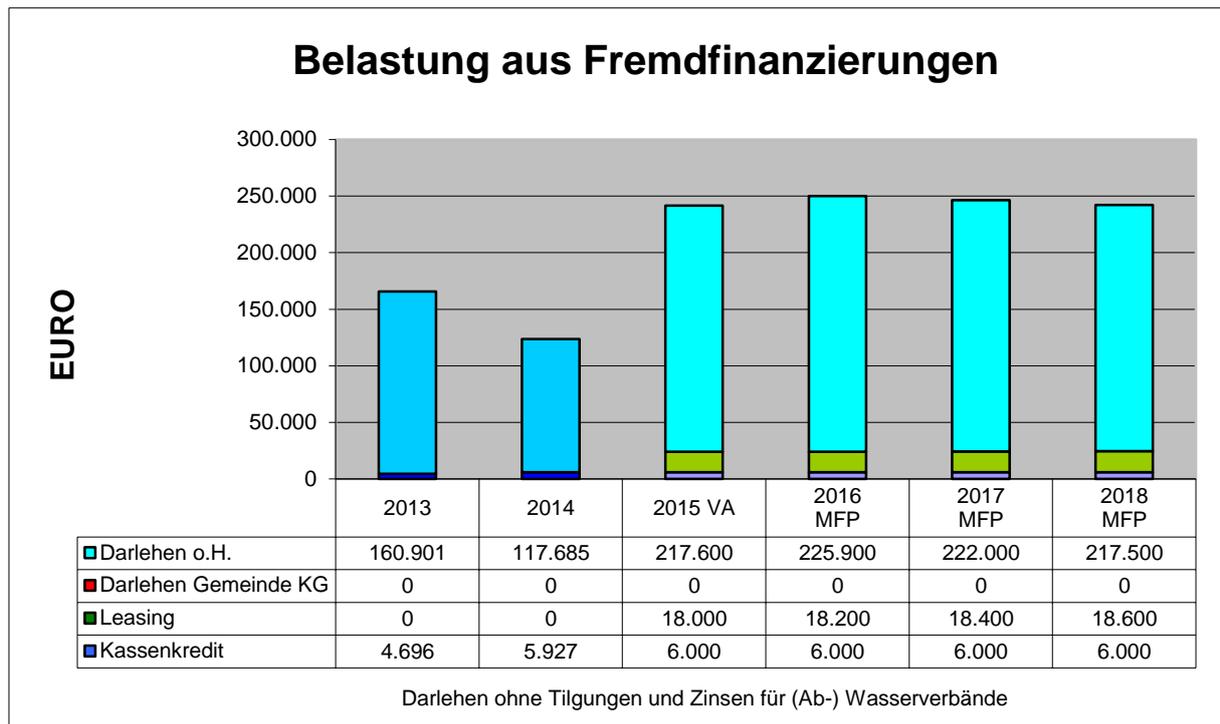
Die Hauptfinanzierung der laufenden Ausgaben im ordentlichen Haushalt erfolgte aus den Bundesertragsanteilen, die im Betrachtungszeitraum um rund 6,20 % anstiegen.

Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die ausschließlichen Gemeindeabgaben im Zeitraum von 2012 bis 2014 um rund 16,50 % verminderten und im Gegenzug die Bundesertragsanteile um rund 6,20 % gesteigert haben. In Summe verbesserte sich die Steuerkraft von 2012 auf 2014 minimal um rund 0,29 % bzw. um rund 17.400 Euro.

Die Gemeinde hatte im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 keinen Anspruch auf Strukturhilfemittel oder Finanzausweisungen gem. § 21 FAG 2008. Angesichts der rückläufigen Finanzkraft (aufgrund von Kommunalsteuerausfällen) erhielt die Gemeinde erstmals im Jahr 2015 eine Strukturhilfe in der Höhe von 41.900 Euro.

Das Land Oberösterreich hat die Gemeindefinanzen des Jahres 2014 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Pabneukirchen eine Finanzkraft von 947 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2014 den 9. Finanzkrafttrung von 26 Gemeinden im Bezirk Perg und den 262. Finanzkrafttrung von landesweit 444 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Im Bereich der Darlehensverbindlichkeiten konnte im Jahr 2014 gewissermaßen eine Verbesserung erreicht werden. Grund dafür waren Finanzierungszuschüsse in Höhe von rund 62.300 Euro, die die Gemeinde im Rahmen von Kanalerweiterungen (Bauabschnitt 06) erhalten hat, wohingegen ausgabenseitig die Verbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) erst ab dem Jahr 2015 geleistet wurden. Ohne den Finanzierungszuschüssen hätten sich im Jahr 2014 Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von rund 180.000 Euro ergeben. Somit kann von einer Nettobelastung in Höhe von rund 6,91 % der Gesamteinnahmen gesprochen werden. Dies ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen.

Die Schuldenentwicklung der folgenden Planjahre sieht bei den Darlehensverbindlichkeiten höhere Belastungen vor. Der Hauptgrund für die Erhöhung der Darlehensbelastung im Jahr 2015 betrifft das Großvorhaben „Generalsanierung Volks- und Neue Mittelschule inkl. Ganztagschule“. Ein im genehmigten Finanzierungsplan ausgewiesenes Darlehen in Höhe von 491.980 Euro sowie ein bereits genehmigtes Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 2.955.000 Euro (zur Vorfinanzierung der Fördermittel) werden den Gemeindehaushalt ab dem Jahr 2015 mit rund 48.600 Euro (Tilgung und Zinsen) belasten.

Der Mittelfristige Finanzplan sieht nochmals eine leichte Steigerung vor. Mitunter Grund dafür ist ein ebenfalls bereits genehmigtes Darlehen bei dem Vorhaben „Gemeindestraßenbau 2015 bis 2017“ in Höhe von je 40.000 Euro in den Jahren 2016 und 2017.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2013 bis 2015 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2013	Ende FJ 2014
Schulden (hoheitlicher Bereich)	301.809 Euro	768.636 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	3.072.103 Euro	3.007.936 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	408.891 Euro	325.882 Euro
Gesamt:	3.782.803 Euro	4.102.454 Euro
Einwohner	1.731 EW	1.713 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	2.185 Euro	2.395 Euro
Haftung (WG Riedersdorf)	31.571 Euro	26.975 Euro
Gesamt (inkl. Haftung)	3.814.375 Euro	4.129.429 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	2.204 Euro	2.411 Euro

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes von 325.882 Euro) von rund 4.102.500 Euro bzw. 2.395 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt von rund 1.844 Euro je Einwohner liegt. Unter Hinzurechnung der Belastungen für Haftungen ergeben sich Verbindlichkeiten pro Einwohner von 2.411 Euro im Jahr 2014. Es wird angemerkt, dass 73,5 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanal sowie Haftungen für die Wassergenossenschaft Riedersdorf) betreffen und deren Rückzahlungen durch Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden.

Unter Einrechnung der genehmigten Darlehen im Jahr 2015 für den Schulbau und den Grundankauf ergibt sich ein ermittelter Gesamtschuldenstand von rund 7.144.400 Euro bzw. eine Kopfquote von rund 4.170 Euro je Einwohner.

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2015 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen. Der zukünftige gesamte Annuitätendienst wird die Gemeinde noch mehr in den Abgang drängen und ist auch der wesentliche Grund für die prekäre Haushaltssituation in der Gemeinde. Wir weisen eindringlich darauf hin, dass aufgrund der Gemeindegroße sowie der Finanzkraftstärke neue Darlehen vermieden werden sollten. Neue Darlehen für Straßenbauten oder Leasingfinanzierungen sind zukünftig unbedingt zu vermeiden.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2014 zwischen 0,769 % und 0,969 % und sind auf günstigem Niveau. Die höchsten Zinssätze weisen vier bestehende Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auf, die auf einem Fixzinssatz von 2 % basieren.

Für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 besteht seit Anfang 2011 - Laufzeit bis 2047 – ein Darlehen mit einer ursprünglichen Darlehenshöhe von 1.641.000 Euro. Für anfallende Zinsen musste die Gemeinde im Jahr 2014 rund 15.500 Euro aufbringen. Da die Gemeinde bereits im Jahr 2014 Finanzierungszuschüsse in Höhe von rund 62.300 Euro erhielt, jedoch erst ab dem Jahr 2015 die Tilgungen begannen, verbesserten die Zuschüsse den Abwasserbereich um rund 46.700 Euro und folglich auch das Ergebnis im ordentlichen Haushalt.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Die maximal zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2015 mit 666.125 Euro festgelegt. Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 1,05 % und kann als marktkonform bezeichnet werden. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war am Kassenkreditkonto ein negativer Kontostand von rund 409.000 Euro (15.07.2015)

vorhanden. Die Höhe des Kassenkredites lässt sich durch die noch nicht erhaltene Abgangsdeckung für das Jahr 2014 begründen.

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum von einem ortsansässigen Geldinstitut in Anspruch genommen. Die Ausschreibung erfolgte unter Einholung von zwei Angeboten.

Künftig sind neben der ortsansässigen Bank zumindest auch zwei überörtliche Kreditinstitute für den Kassenkreditrahmen zur Angebotslegung einzuladen.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2012 und 2013 rund 4.800 Euro bzw. 4.700 Euro. Im Jahr 2014 erhöhte sich die Zinsenbelastung auf rund 5.900 Euro.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen 2.200 Euro und 2.600 Euro und nahmen neben den Kassenkreditzinsen nur einen geringen Anteil ein. Grund dafür ist, dass insgesamt nur zwei Girokonten bei ortsansässigen Bankinstituten bestehen.

Leasing

Die Gemeinde finanziert seit dem Jahr 2015 den Ankauf eines Gemeindetraktors inkl. Frontlader über Leasing. Der Kauf erfolgte über die Zentrale Beschaffung mit Gesamtkosten in Höhe von rund 107.000 Euro. Die monatlichen Leasingraten betragen rund 1.500 Euro, bei einer Laufzeit von 72 Monaten und enden im Jahr 2020. Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 wird die Jahresbelastung bei rund 18.000 Euro liegen.

Die Kippschaufel wurde über einen regionalen Anbieter angekauft, da dieser nicht über die Zentrale Beschaffung erworben werden konnte. Da für die Anschaffungskosten in Höhe von 4.200 Euro keine Finanzierungsform gefunden werden konnte, finden sich die Ausgaben im Jahr 2014 in der durchlaufenden Gebarung (Vorschusskonto). Durch eine jährliche ansatzmäßige Belastung des Bauhofes in Höhe von je 700 Euro (ab dem Jahr 2015) soll die Ausfinanzierung erfolgen.

Die Vorfinanzierung über das Vorschusskonto – wenn auch nur vorübergehend – widerspricht den Haushaltsvorschriften. Da die Gemeinde die Ausgabe aus eigener Kraft nicht bedecken kann, ist mit dem zuständigen Gemeindereferenten betreffend eine entsprechende Finanzierung das Einvernehmen herzustellen. Künftig sind sämtliche Ausgaben haushaltswirksam darzustellen.

Auch wenn die derzeitigen Zinskonditionen günstig sind, wird von künftigen Leasingfinanzierungen und ähnlichen Finanzierungsformen abgeraten.

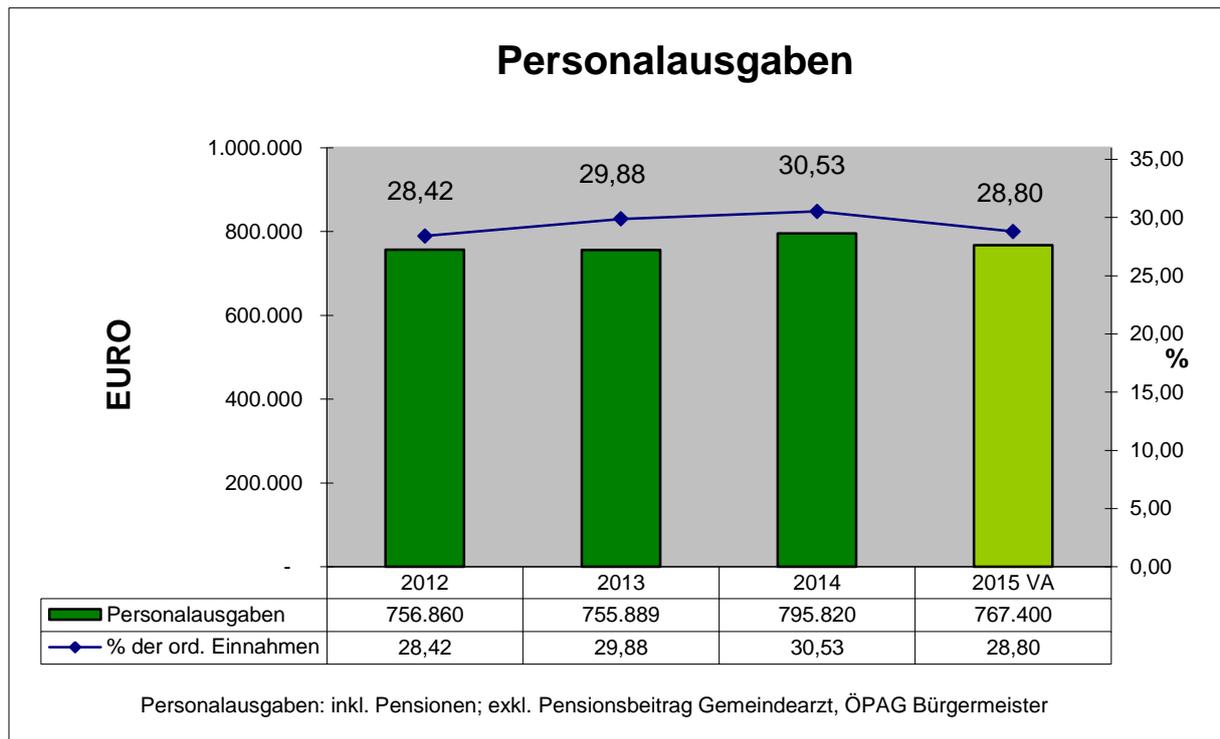
Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2014 Haftungen von rund 27.000 Euro, die auf ein Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds der Wassergenossenschaft Riedersdorf entfallen. Gegenüber dem Jahr 2013 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 4.600 Euro.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2014 verfügte die Marktgemeinde Pabneukirchen über keinerlei Rücklagenguthaben.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Pabneukirchen mit Werten zwischen 28,42 % und 30,53 % auf sehr hohem Niveau. Der Voranschlag 2015 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 767.400 Euro aus.

Mitunter Gründe für die hohen Personalausgaben waren vier Abfertigungen, welche die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 zu leisten hatte. Im Jahr 2012 musste aufgrund der Pensionierung des Schulwartes eine Abfertigungszahlung in Höhe von rund 30.100 Euro aufgewendet werden. Mit August 2012 folgte auf diesem Dienstposten ein Bauhofmitarbeiter nach. Der freigewordene Dienstposten im Bereich des Bauhofes wurde im Dezember 2013 nachbesetzt.

Auch im Jahr 2013 hatte die Gemeinde eine Abfertigungszahlung in Höhe von rund 18.200 Euro zu leisten, da eine Reinigungskraft mit Mai 2013 in den Ruhestand wechselte.

Zwei weitere Pensionierungen im Jahr 2014 – im Bereich der Verwaltung und der Schülerausspeisung in Höhe von rund 28.100 Euro bzw. rund 10.000 Euro – komplettieren die Abfertigungsverpflichtungen im Prüfungszeitraum. Im Bereich Bauhof stellte die Gemeinde in den Sommermonaten des Jahres 2014 einen Ferialpraktikanten an, für welchen Lohnkosten von rund 2.800 Euro anfielen.

Werden entgegen obiger Grafik die geleisteten Abfertigungszahlungen in Abzug gebracht, so ergeben sich im Prüfungszeitraum folgende Personalkosten für die Gemeinde:

Jahr	2012	2013	2014	VA 2015
Personalausgaben (Euro)	726.014	737.701	757.708	767.400
ordentliche Einnahmen (Euro)	2.663.271	2.529.576	2.606.544	2.664.500
% der ordentliche Einnahmen	27,26	29,16	29,07	28,80

Aufgrund der verminderten Einnahmen im Haushaltsjahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 erhöhte sich dementsprechend auch überproportional die Personalkostenquote um 1,5 %.

Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegen die Personalausgaben der Marktgemeinde Pabneukirchen wesentlich über dem Durchschnitt. Dabei zu berücksichtigen ist, dass der Kindergarten an einen privaten Rechtsträger ausgelagert ist und aus diesem keine direkten Personalkosten entstehen.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge und Abfertigungszahlungen) errechnen sich im Jahr 2014 die Personalkosten je Einwohner (1.828 laut GR-Wahl 2009) und Gemeindeeinrichtung wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Allg. Verwaltung	243.944 Euro	133 Euro
Schulen (VS und NMS)	132.095 Euro	72 Euro
Bauhof	127.438 Euro	70 Euro
Abwasserbeseitigung	53.029 Euro	29 Euro
Altstoffsammelzentrum	42.328 Euro	23 Euro
Schülerausspeisung	31.275 Euro	17 Euro
Musikschule	12.351 Euro	7 Euro
Kindergartenkindertransport	10.665 Euro	6 Euro
Freibad	7.064 Euro	4 Euro
Sonstige	6.815 Euro	4 Euro
Gesamt	667.004 Euro	365 Euro

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weisen die Allgemeine Verwaltung mit 133 Euro je Einwohner sowie der Bauhof und der Bereich Schulen mit je rund 70 Euro je Einwohner die höchsten Personalkosten aus.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2014 insgesamt 17 Bedienstete mit 14,63 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE
Allg. Verwaltung	4,50
Allg. Verwaltung - Reinigung	0,25
Bauhof	3,00
VS und NMS - Schulwart	1,00
VS und NMS - Reinigung	2,50
Musikschule - Reinigung	0,38
Kindergarten - Reinigung	0,25
Schülerausspeisung	0,75
Altstoffsammelzentrum	1,00
Klärwärter	1,00
Gesamt	14,63

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 5 Dienstposten mit 4,50 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Reinigung Volks- und Neue Mittelschule

Die Reinigung der Volks- und Neuen Mittelschule erfolgt durch fünf Reinigungskräfte, deren Beschäftigungsausmaß insgesamt bei 2,5 PE liegt. Die zu reinigende Fläche beträgt rund 3.600 m².

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der Größe des Schulkomplexes und der zu reinigen Flächen kann das derzeitige Beschäftigungsausmaß als hoch bemessen werden. Fallen in Zukunft Personalmaßnahmen im Reinigungsbereich an, so ist eine Reduzierung um 0,25 PE vorzunehmen. Das Einsparpotential ist mit rund 8.000 Euro zu bewerten.

Für anfallende Arbeiten im Schulkomplex (Instandhaltung, Außenanlagenbetreuung) steht ein Schulwart in Vollzeitstellung zur Verfügung. Dieser übernimmt auch die Schulwarttätigkeiten in der Musikschule. Überdies arbeitet er auch als Gebäudewart für diverse Gemeindeeinrichtungen, wobei er bei Personalengpässen ebenso im Winterdienst aushilft. Die geleisteten Tätigkeiten werden in Form von Vergütungsleistungen dargestellt.

Bezugsverrechnung

Eine stichprobenartige Durchsicht von Lohnverrechnungsunterlagen ergab, dass die Ausgaben für Überstunden einschließlich Bereitschaftsentschädigungen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 bei insgesamt rund 71.400 Euro lagen. Daraus errechnet sich ein Jahresdurchschnittswert von rund 23.800 Euro welcher als hoch anzusehen ist. Die Bereitschaftsentschädigungen banden im Prüfungszeitraum rund 5.300 Euro. Festgehalten wird, dass die Überstunden vor allem in den Bereichen Bauhof, Altstoffsammelzentrum, sowie Abwasserbeseitigung angefallen sind.

Durch effizienten Personaleinsatz sind die Ausgaben für Mehrleistungsvergütungen zukünftig so gering wie möglich zu halten. Der Abbau von Überstunden hat vorrangig durch Zeitausgleich zu erfolgen.

Verwaltungskostentangente

Die Marktgemeinde Pabneukirchen verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nur in den Bereichen Abfall- und Abwasserbeseitigung eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden in diesen Bereichen im Betrachtungszeitraum insgesamt rund 5.600 Euro pro Jahr weiterverrechnet.

Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Freibad, Kindergarten) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Marktgemeinde Pabneukirchen derzeit drei vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Die Leistung des Bauhofes umfasst klassische Kernaufgaben wie z.B. die Straßenerhaltung, den Winterdienst, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen, daneben aber auch die Schneeräumung auf Gehsteigen und Parkplätzen.

Ein weiterer Bediensteter in Vollzeitstellung arbeitet im Bereich Altstoffsammelzentrum (ASZ), der im Dienstpostenplan dafür vorgesehen ist. Der Bedienstete arbeitet auch zu rund 60 % im Gemeindebereich mit, daher kann der Bauhof mit rund 3,6 PE bewertet werden.

Der Bedienstete befand sich von Anfang Jänner 2015 bis Mitte August 2015 in Langzeitkrankenstand. Da aufgrund des Krankenstandes keine Kostenersätze des Bezirksabfallverbandes erwartet werden konnten, belastete die Gemeinde seit Beginn des Jahres 2015 den Bauhof mit den gänzlichen Personalkosten. Die Personalkosten mussten für die Dauer des Krankenstandes in vollem Umfang vom Bauhof getragen werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Im Bauhof beschäftigt die Gemeinde derzeit vier Bedienstete mit insgesamt 3,6 PE. Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden Einsparpotential. Fallen in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes an, so ist eine Reduzierung um 1 PE vorzunehmen (siehe auch unter Punkt Abfallbeseitigung). Dies ist möglich, da der ASZ-Mitarbeiter im Jahr 2016 in den Ruhestand wechseln wird. Der Dienstposten ist nicht mehr nach zu besetzen. Das Einsparpotential ist mit rund 24.000 Euro zu bewerten. Der Dienstpostenplan ist sodann diesbezüglich zu ändern (Auflassung VB-Dienstposten) und zur Genehmigung vorzulegen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes lagen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 bei rund 175.000 Euro pro Jahr. Die Personalausgaben lagen im gleichen Zeitraum zwischen rund 118.900 Euro und rund 127.400 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen) in den Jahren 2013 und 2014 nur durchschnittlich rund 71 %.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die im Jahr 2014 mehr als 4.000 Euro an Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Bauhofvergütungen 2014
Gemeindestraßen	35.000 Euro
Winterdienst	34.100 Euro
Katastrophendienst	12.200 Euro
Kultur und Ortsbildpflege	11.500 Euro
Tourismus	7.400 Euro
Freibad	4.500 Euro
Allg. Verwaltung	4.500 Euro
Kindergarten	4.300 Euro
Öffentliche Beleuchtung	4.100 Euro

Die Arbeitsstunden samt den Tätigkeiten zeichnet jeder Bauhofmitarbeiter händisch auf. Der Buchhalter fasst diese Aufzeichnungen in Listen zusammen, die sodann in der EDV erfasst werden. Die Kostenermittlung erfolgt getrennt nach Arbeits- und Maschinenstunden, wobei vorbildlich Hilfsmittel wie Arbeitszeitlisten und Fahrtenbücher verwendet werden. Die erbrachten Leistungen werden den Betrieben nicht zur Gänze angelastet.

Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Die drei vollzeitbeschäftigten Bauhofmitarbeiter erhielten im Jahr 2014 (Dezember bis April) eine Bereitschaftsentschädigung für den Winterdienst von gesamt rund 3.800 Euro.

Fahrzeuge und Geräte

Der Bauhof ist mit einer Reihe von unterschiedlichen Fahrzeugen und Zusatzgeräten gut ausgestattet. Die Gemeinde verfügt neben einem leistungsstarken Traktor inkl. Frontlader (Baujahr 2014), welcher über Leasing finanziert wird, auch über einen Kleintraktor (Baujahr 1994). Weiters befinden sich ein Rasenmähertraktor (Baujahr 2009) und ein VW Transporter (Baujahr 2001) im Eigentum der Gemeinde.

Auch bei den Gerätschaften kann kein Mangel erkannt werden. Im Gerätebestand finden sich zwei Schneepflüge, zwei Kehrmaschinen, ein Streugerät und eine Schneefräse. Umfangreich ausgestattet ist der Bauhof auch mit Kleingerätschaften.

Aufgrund des Alters bzw. der Reparaturanfälligkeit des Kleintraktors sowie des 3-Seiten-Kippers erhielt die Gemeinde laut Gemeindevorsprache vom 10. August 2015 die Zusage zum Ersatzankauf. Weitere Neuanschaffungen sind nicht vorgesehen.

In der gemeinsamen Nutzung von vorhandenen Gerätschaften liegt Einsparpotenzial. Um einen besseren Auslastungsgrad der Fahrzeuge und Gerätschaften zu erhalten, ist ein gemeindeübergreifender Gerätepool zu verwirklichen. Dies führt zu einer besseren Auslastung der vorhandenen Ressourcen und erspart im günstigsten Fall künftig Ersatzbeschaffungen.

Winterdienst inkl. Straßenreinigung

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung (inkl. Personalausgaben) verursachte, abhängig von dessen Intensität und Dauer, im Prüfungszeitraum Kosten zwischen rund 128.300 Euro (2012) und 112.900 Euro (2013) unter Abzug von erzielten Kostenersätzen. Aufgrund des milden Winters im Jahr 2013/14 lagen die Winterdienstkosten nur bei rund 67.400 Euro, was das Gemeindebudget erheblich schonte.

Der Voranschlag 2015 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 123.500 Euro aus, dies scheint aufgrund des niederschlagarmen Winters im Jahr 2013/14 als angemessen.

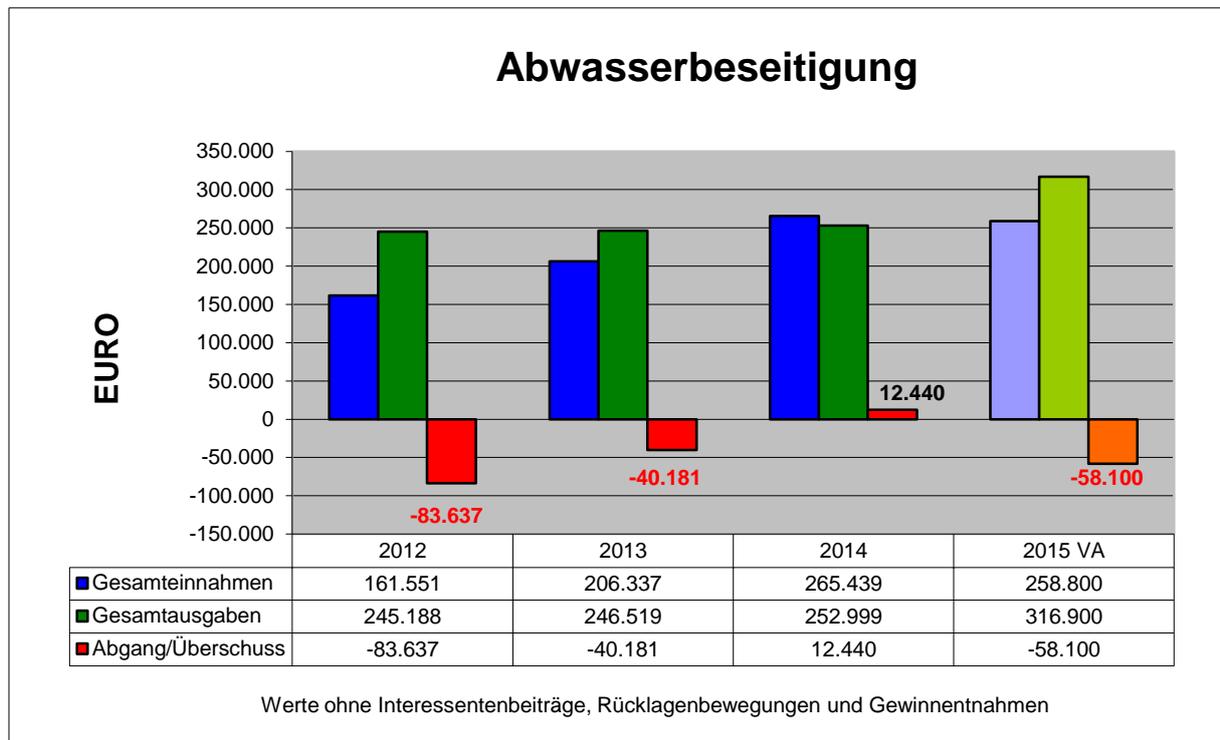
Der Winterdienst wird zum Teil von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern sowie von Landwirten und einem Unternehmer durchgeführt. Die Personal- und Fahrzeugkosten werden in Form von Vergütungen buchhalterisch dem Bereich Winterdienst zugeordnet.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

Positionen	2012	2013	2014	VA 2015
Ankauf Streusalz und –splitt	13.878	16.272	7.844	17.000
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	10.661	10.658	10.656	10.700
Vergütungen an Bauhof (Personal)	38.326	38.401	30.614	31.800
Vergütungen an Bauhof (Fahrzeug)	28.037	21.816	9.884	22.800
Entgelte an Landwirte/Unternehmer	36.870	27.397	7.683	40.000

Bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen und Güterwege) von rund 108 Kilometern errechnen sich jährliche Winterdienstkosten je Kilometer zwischen rund 624 Euro und 1.188 Euro, die aufgrund der unterschiedlichen Höhenlage der Gemeinde (zwischen 350 m und 850 m) als durchschnittlich einzustufen sind.

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Die Versorgung mit Trinkwasser gewährleisten die drei Wassergenossenschaften Pabneukirchen-Markt, Riedersdorf und Neudorf. Die Abwässer der Gemeinde entsorgt die Kläranlage Pabneukirchen.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss in den Jahren 2012 und 2013 mit Abgängen in Höhe von rund 83.600 Euro bzw. 40.200 Euro ab. Im Jahr 2014 konnte ein Überschuss in Höhe von rund 12.400 Euro ausgewiesen werden. Der Voranschlag 2015 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 58.100 Euro aus.

Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 konnte unter anderem durch höhere Kanalbenutzungsgebühren von rund 19.600 Euro erreicht werden. Weiters errichtete die Gemeinde im Jahr 2012 mehrere Photovoltaikanlagen, mitunter am Pumpwerk Riedersdorf, die im Jahr 2013 in Betrieb gingen. Die Leistungserlöse betragen in den Jahren 2013 erstmals rund 15.200 Euro bzw. im Jahr 2014 rund 22.700 Euro, die ebenfalls zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung musste im Jahr 2011 aufgrund von Kanalerweiterungen ein neues Darlehen in Höhe von rund 1.641.000 Euro aufgenommen werden. Der erzielte Überschuss im Jahr 2014 konnte vor allem durch den Erhalt von Schuldendienstesätzen in Höhe von rund 62.300 Euro erreicht werden, da die dafür zu leistenden Tilgungen für das aufgenommene Darlehen erst ab dem Jahr 2015 begannen. Der laut Voranschlag 2015 präliminierte Fehlbetrag ergibt sich aus den beginnenden Tilgungen laut Tilgungsplan in Höhe von rund 68.500 Euro.

Die Marktgemeinde Pabneukirchen hat im Bereich der Abwasserbeseitigung Darlehen in Höhe von rund 3.007.900 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2014 aushaftend. Die Gesamtbelastung aus Darlehenstilgung und Zinsendienst lag im Prüfungszeitraum bei rund 343.800 Euro. Die der Gemeinde zuerkannten Schuldendienstesätze beliefen sich im gleichen Zeitraum auf rund 82.900 Euro.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 20 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2014 bei rund 48,4 % liegt.

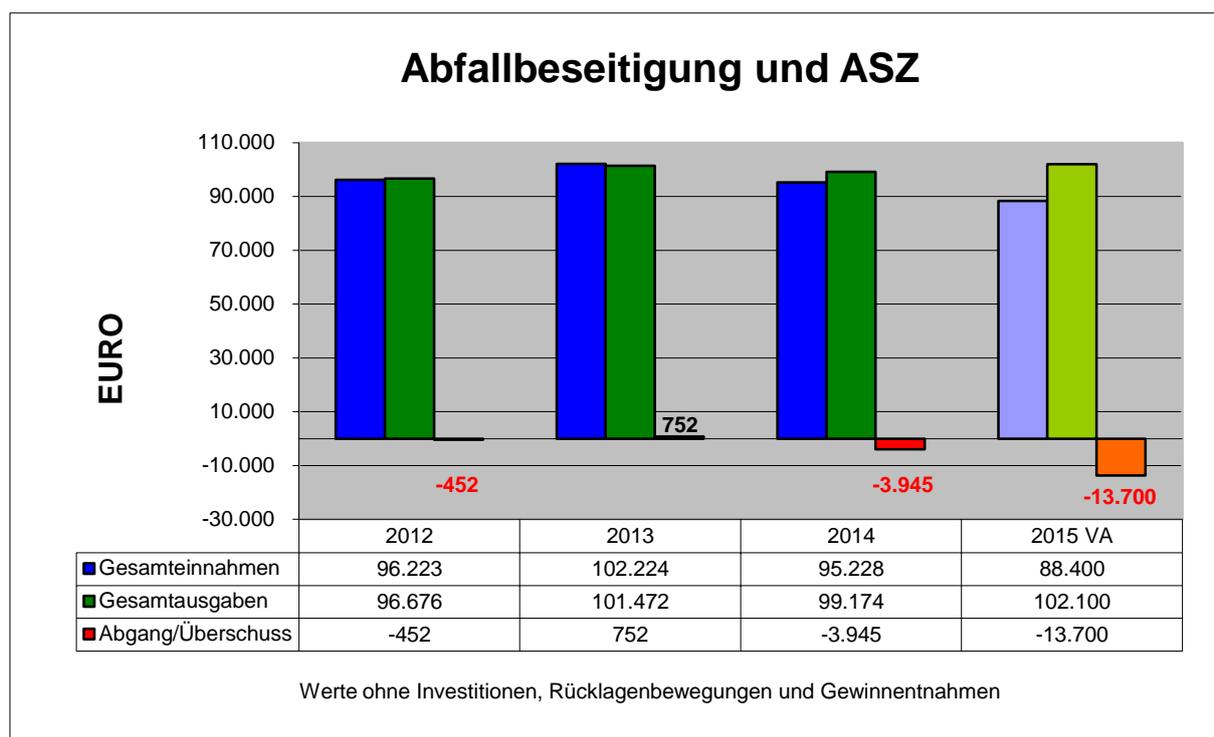
Die Mindest-Kanalanschlussgebühr entsprach im Jahr 2014 mit 3.115 Euro netto der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr. Die Kanalbenützungsg Gebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet und entspricht im Jahr 2014 mit 3,67 Euro netto den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Unter Einrechnung der künftigen Tilgungen des Kanalbaudarlehens in Höhe von 68.500 Euro wird sich ein präliminierter Fehlbetrag im Jahr 2015 von rund 58.100 Euro ergeben. Daraus ergibt sich im Jahr 2015 eine ausgabendeckende Benützungsg Gebühr von rund 4,98 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Hinweis zur Konsolidierung: Zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses und zur Heranführung an die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr von 4,98 Euro je Kubikmeter Abwasser, wäre ab dem Jahr 2016 die Kanalbenützungsg Gebühr mit 4,50 Euro netto je Kubikmeter Abwasser festzulegen. Diese Maßnahme sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 35.000 Euro führen.

Als Alternative kann auch eine verbrauchsunabhängige Kanalgrundgebühr eingeführt werden. Zur schrittweisen Heranführung an die Ausgabendeckung wäre eine Grundgebühr ab dem Jahr 2016 quartalsweise mit je 30 Euro je Wohneinheit vorzuschreiben (Mehreinnahmen rund 33.000 Euro).

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallentsorgung inkl. Altstoffsammelzentrum (ASZ) verzeichnete im Jahr 2012 einen Abgang in Höhe von 452 Euro. Im Jahr 2013 konnte ein geringfügiger Überschuss in Höhe von 752 Euro erwirtschaftet werden. Der Abgang im Jahr 2014 in Höhe von rund 3.900 Euro ergab sich aufgrund eines unterjährigen Urlaubsabbaus des ASZ-Mitarbeiters. Da dieser zu rund 60 % im Gemeindebereich mitarbeitet, verminderten sich dadurch auch die Einnahmen aus Vergütungsleistungen. Der Voranschlag 2015 geht ebenfalls von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 13.700 Euro aus. Dieser ergibt sich aus dem Entfall der Vergütungsleistungen (Bauhoftätigkeit) aufgrund eines Langzeitkrankstandes des ASZ-Mitarbeiters. Der Bedienstete befand sich von Anfang Jänner 2015 bis Mitte August 2015 im Krankenstand.

Für die geleisteten Tätigkeiten des Bediensteten erhielt die Gemeinde vom BAV Perg Kostenersätze, die im Prüfungszeitraum zwischen 14.200 Euro und 17.400 Euro lagen. Seit dem Beginn des Krankenstandes übernimmt der BAV Perg die Tätigkeiten. Die präliminierten Ersätze laut Voranschlag 2015 in Höhe von rund 16.000 Euro können in dieser Größenordnung nicht erwartet werden.

Damit der Ansatz „527 – Altstoffsammelzentrum“ kostenmäßig entlastet wird, belastet die Gemeinde seit Beginn des Jahres 2015 den Bauhof gänzlich mit den Personalkosten. Diese werden im vollen Umfang vom Bauhof zu tragen sein, da keine Kostenersätze des Bezirksabfallverbandes zu erwarten sind.

Es wird empfohlen, den Haushaltsansatz „527 – Altstoffsammelzentrum“ nicht mehr zu verwenden und etwaige Geldflüsse bei dem Ansatz „813 – Abfallbeseitigung“ zu integrieren.

Der Gemeindebedienstete wurde während der Prüfung im Dienstpostenplan dem Bereich Bauhof zugeordnet. Sollte der Bedienstete wieder im Altstoffsammelzentrum tätig werden, so sind die Leistungen in Form von Kostenersätzen darzustellen.

Das Betriebsergebnis des Bauhofes wird in den kommenden Jahren nochmals mit höheren Personalkosten belastet werden, da die zukünftige Abfertigungszahlung von der Gemeinde zu tragen sein wird.

Die Gemeinde hat mit dem BAV Perg Verhandlungen zu führen, inwieweit eine aliquote Mitfinanzierung der bevorstehenden Abfertigung möglich ist.

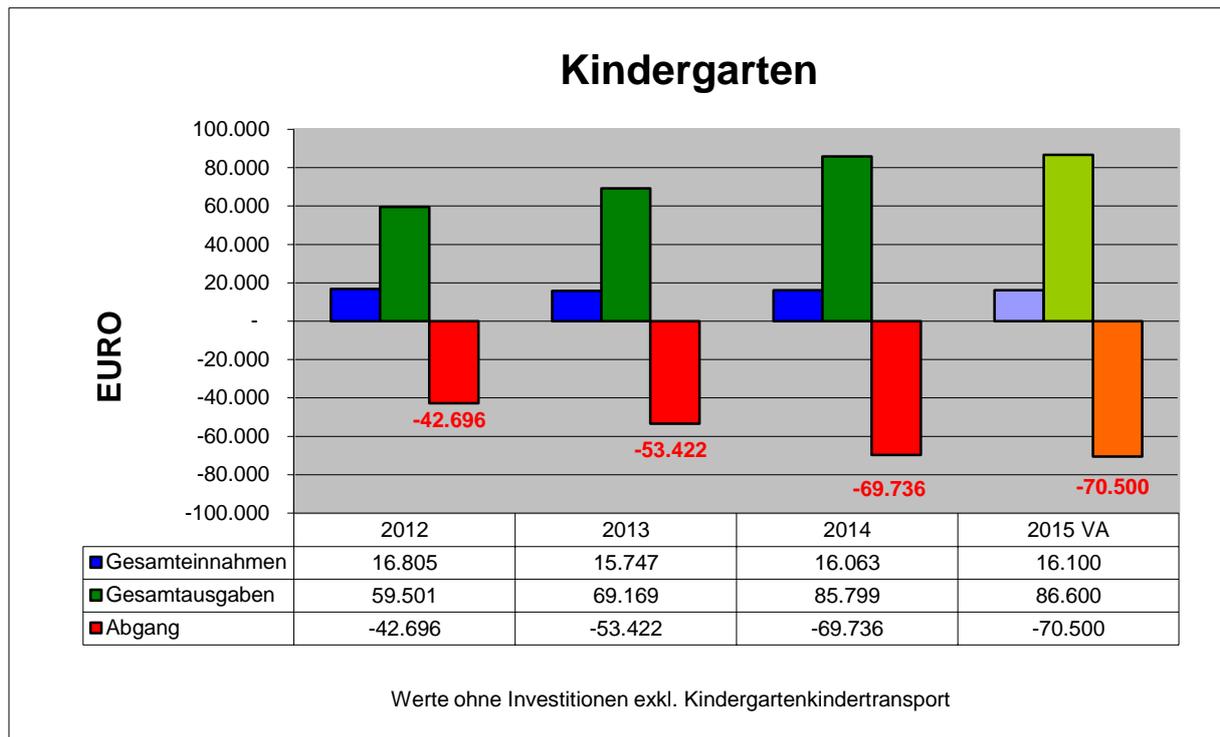
Die Sammlung der Hausabfälle sowie der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt vierwöchentlich. Die Sammlung der Biotonne erfolgt in der Zeit von 1. April bis 30. September wöchentlich, in der übrigen Zeit in zweiwöchentlichen Intervallen. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Grünabfälle bzw. Biotonnenabfälle eines vertraglich gebundenen Dritten.

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgrundgebühr und einer mengenbezogenen Gebühr für die verschiedenen Behältnisse zusammen. Obwohl die Abfallgebühren seit 2011 nicht valorisiert wurden, konnte die Gemeinde im Bereich der Abfallbeseitigung (exkl. Altstoffsammelzentrum) im Jahr 2013 und 2014 geringfügige Überschüsse erwirtschaften. Die positiven Ergebnisse konnten vor allem durch die gleichbleibenden Transportkosten im Prüfungszeitraum erreicht werden.

Die Abfallgebühren sind ausgabendeckend zu kalkulieren.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Abfallgebühren sind ab dem Jahr 2016 mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Abfallgebührenordnung dahingehend zu ändern. Durch diese Maßnahmen können jährlich zumindest rund 1.000 Euro an Mehreinnahmen erzielt werden. Dadurch kann auch einer Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages durch den BAV Perg sowie einer Erhöhung der Transportkosten samt Personal entgegengewirkt werden.

Kindergarten



Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas im Prüfungszeitraum mit drei Gruppen (zwei Regelgruppen, eine Integrationsgruppe) geführt. Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Abgänge von insgesamt rund 165.900 Euro.

Der Abgang steigerte sich im Betrachtungszeitraum bedeutend von rund 42.700 Euro auf rund 69.700 Euro. Hauptgrund dafür waren höhere Personalkosten, da ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 eine zusätzliche Stützkraft aufgenommen werden musste. Weiters fielen im Jahr 2014 Arbeiten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Oberflächengewässern im Außenbereich des Kindergartens an, welche Vergütungsleistungen an den Bauhof in Höhe von rund 4.300 Euro erforderten. Die zusätzlichen Ausgaben erhöhten wiederum den Zuschuss zur Abgangsdeckung, welche die Marktgemeinde Pabneukirchen an die Pfarrcaritas zu leisten hatte. Der Zuschussbedarf stieg im Jahr 2012 von rund 33.500 Euro auf rund 60.000 Euro im Jahr 2014.

Der Prüfungsausschuss hat die vom Betreiber vorgelegten Jahresabrechnungen in regelmäßigen Abständen einer sachlichen Überprüfung samt stichprobenartiger Belegkontrolle zu unterziehen. Dabei sind die Erlässe IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re und IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re zu beachten.

Im Prüfungszeitraum betrafen von den Gesamtausgaben im Kindergartenbereich rund 85 % die Personalkosten. Die Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Hinsichtlich der Öffnungszeiten gab es in der Gemeinde eine Bedarfserhebung, ob ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 ein zweiter Nachmittag zusätzlich angeboten werden sollte. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein zweiter Nachmittag gewünscht wird. Sollte ein zweiter Nachmittag ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 angeboten werden, so werden sich die Personalkosten dementsprechend um mindestens rund 5.000 Euro erhöhen, da jedenfalls eine Pädagogin anwesend sein muss.

Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kindergärten einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der dafür erforderliche Personaleinsatz ist vom Betreiber entsprechend anzupassen.

Als Material- und Werkbeitrag werden 60 Euro jährlich eingehoben. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 109 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Es ist jedenfalls zu prüfen, ob mit den eingehobenen Beiträgen die gesamten Materialkosten abgedeckt werden können, allenfalls ist der Beitrag dementsprechend zu erhöhen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Marktgemeinde Pabneukirchen je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2012	2013	2014
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	51	57	63
Jahresabgang	42.696	53.422	69.736
Abgang je Kind/Jahr	837	937	1.107

Laut Voranschlag wird sich der Abgang im Jahr 2015 auf 70.500 Euro belaufen. Bei 63 Kindern bedeutet dies einen Zuschussbedarf von rund 1.119 Euro pro Kind. Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum im guten Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 61.800 Euro. Im Jahr 2012 musste die Gemeinde bei durchschnittlich 35 transportierten Kindern einen Zuschuss von rund 17.000 Euro bzw. 486 Euro je Kind und Jahr leisten. Im Jahr 2013 nutzten durchschnittlich 42 Kinder den Transport. Der Zuschussbedarf je Kind verminderte sich leicht auf rund 477 Euro. Im Jahr 2014 erhöhte sich der Zuschussbedarf je Kind auf rund 589 Euro, da mehr Kinder aus dem ländlichen Raum befördert und demzufolge längere Fahrstrecken bewältigt werden mussten.

Die Kindertransporte werden von zwei Transportfirmen durchgeführt, wobei dazu Verträge nach dem Muster des Oö. Gemeindebundes vorliegen. In den Ortschaften Neudorf und Riedersdorf bestehen Sammelstellen, die restlichen Kinder werden von Zuhause abgeholt. Die Busbegleitung wird von drei Personen wahrgenommen, wobei zwei Begleitpersonen Bedienstete der Gemeinde sind. Diese sind im Dienstpostenplan nicht enthalten.

Es wird empfohlen, den Kindergartentransport mit den Transportfirmen bzw. den Eltern zu koordinieren. Dadurch könnten eventuell Fahrten zusammengelegt und Kosten gespart werden. Auch durch die Ausweitung von Sammelstellen bzw. zusätzlicher Sammelstellen wäre eine weitere Kostenminimierung möglich.

Grundsätzlich sind Kindergartenbus-Begleitpersonen, welche bereits Vertragsbedienstete der Gemeinde sind, im Dienstpostenplan aufzunehmen. Es wird jedoch empfohlen, dass Begleitpersonen für den Kindergartentransport hinkünftig vom Träger der Kinderbetreuungseinrichtung angestellt werden.

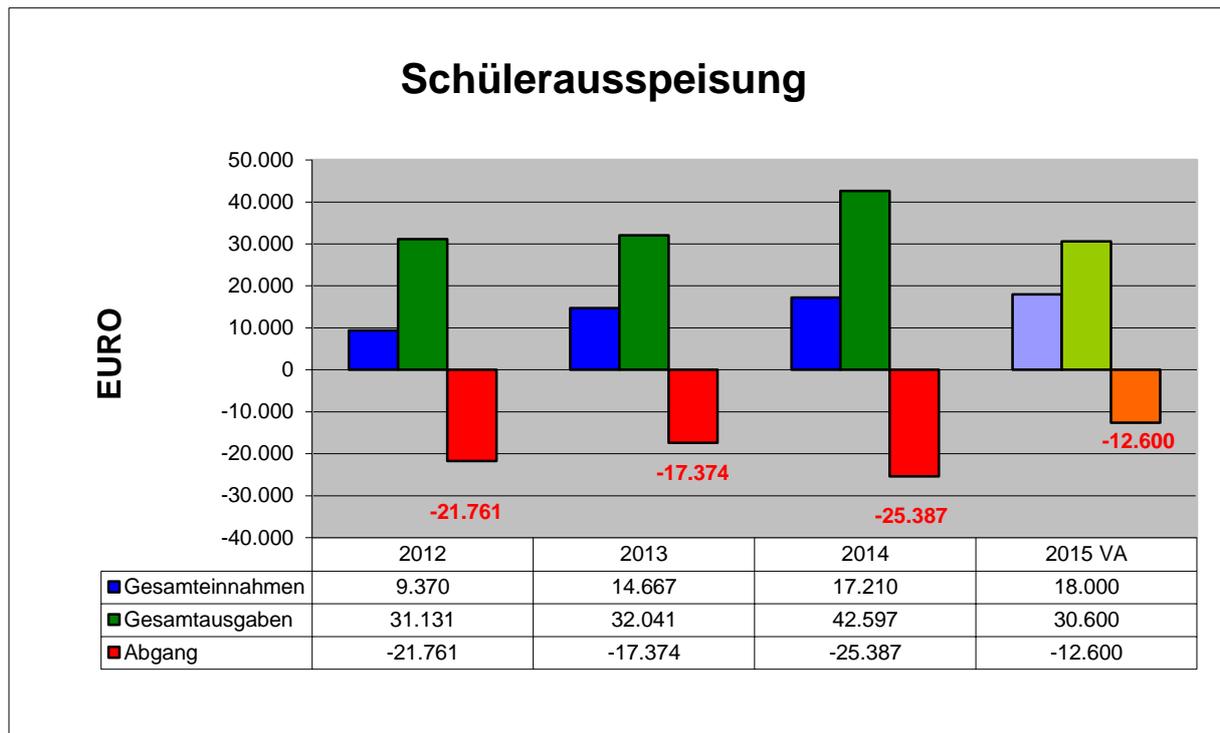
Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2014 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 8 Euro brutto pro Familie eingehoben. Ab dem Jahr 2015 erhöhte sich dieser auf 10 Euro brutto. Die Regelung entspricht nicht den Vorgaben des Voranschlagserlasses, da ein Mindestbetrag von 8 Euro brutto je Kind und Monat vorzusehen ist. Weiters ist der Kostenbeitrag nicht ausgabendeckend.

Künftig ist der Kostenbeitrag für den Kindergartenkindertransport pro transportiertem Kind einzuheben.

Bei Einnahmen von rund 2.900 Euro und Ausgaben von rund 10.700 Euro im Jahr 2014 verblieb ein Fehlbetrag von rund 7.800 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit einem Kostenbeitrag von 23 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 7.800 Euro.

Schülerausspeisung



Die Ausspeisungsküche ist im Erdgeschoß der Volks- bzw. Neuen Mittelschule untergebracht. Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2012 bis 2014 auf insgesamt rund 64.500 Euro.

Im Jahr 2014 musste aufgrund der Pensionierung der Schulköchin eine Abfertigungszahlung in Höhe von rund 10.000 Euro geleistet werden. Im gleichen Jahr folgte auf diesem Dienstposten wieder eine Schulköchin (GD 19) nach. Der Voranschlag 2015 sieht einen niedrigeren Abgang in Höhe von 12.600 Euro vor.

Die Aufgaben des Kochstellenleiters werden je zur Hälfte von der Schulköchin und einer Lehrerin erledigt. Eine entsprechende Entschädigung dafür erhält die Lehrperson in Höhe von rund 79 Euro pro Monat (10-mal jährlich) bzw. rund 790 Euro im Jahr.

Die Kochstellenleiterentschädigung ist um 50 % zu reduzieren, da wesentliche Teile des Aufgabengebietes von der Schulköchin erledigt werden.

Die Verbesserung der Einnahmensituation bei der Schülerausspeisung liegt einerseits an der gestiegenen Anzahl der ausgegebenen Portionen und andererseits an den neu festgesetzten Portionspreisen ab dem Jahr 2015, welche nunmehr für Kindergartenkinder und Schüler bei 2,40 Euro und Lehrer bei 3,70 Euro liegen. Wurden im Jahr 2012 nur 7.683 Portionen ausgegeben, so stieg deren Anzahl auf 12.454 Portionen im Jahr 2014. Die Essenszubereitung und -ausgabe wird von einer Schulköchin mit einer Anstellung in Höhe von 0,75 PE durchgeführt.

Die gesamten Einnahmen (Erlöse aus Essensverkauf) und Ausgaben (Lebensmittel) wurden im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 in Form einer Nebenkasse geführt.

Die Einnahmen und Ausgaben der Schülerausspeisung wurden gegengerechnet und nur der verbleibende Überschuss in die Gemeindebuchhaltung übergeleitet. Dadurch wurde dem

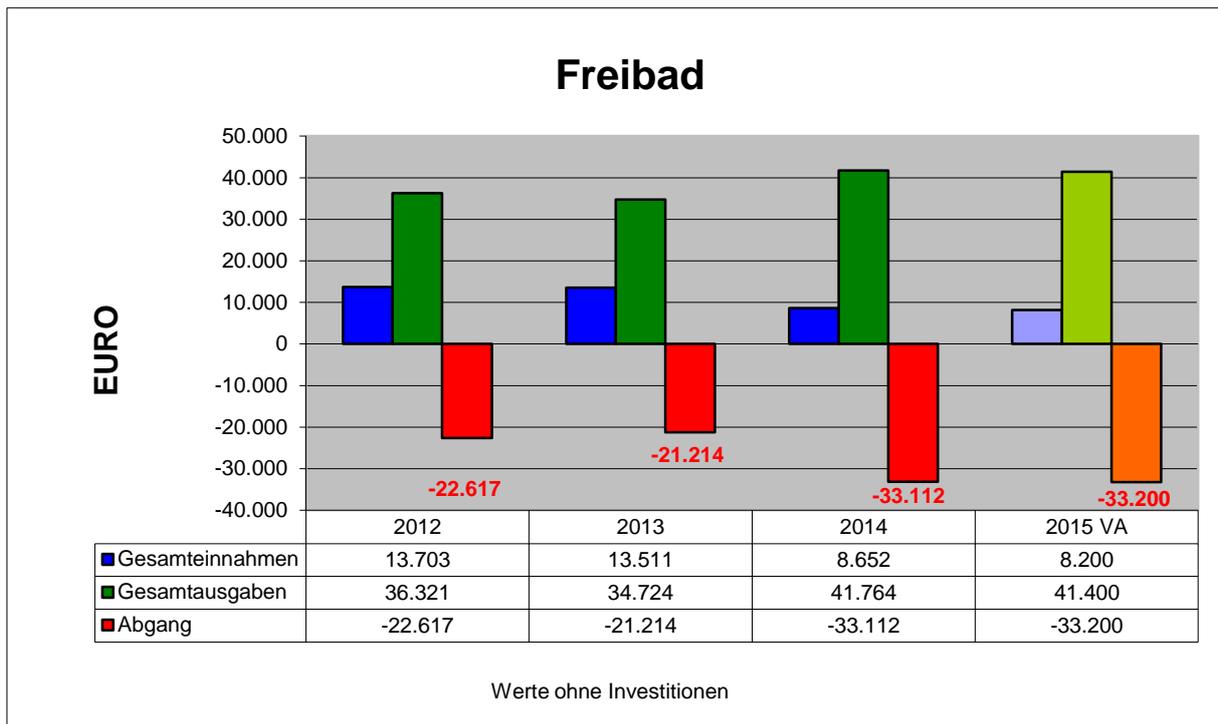
Grundsatz der Bruttodarstellung nicht entsprochen. Auch hat der Prüfungsausschuss keine Prüfung der Nebenkasse vorgenommen.

Dem Grundsatz der Bruttoveranschlagung ist hinkünftig Folge zu leisten. Dabei sind alle Einnahmen und Ausgaben ungekürzt mit ihrem Gesamtbruttobetrag zu veranschlagen. Die Nebenkasse ist aufzulösen und alle Einnahmen und Ausgaben ungeschmälert in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Für das Jahr 2015 (laut Voranschlag) errechnete sich dennoch ein von der Marktgemeinde Pabneukirchen zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 1 Euro je Portion.

Hinweis zur Konsolidierung: Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte ab dem Jahr 2016 für Schüler ein Essensbeitrag in Höhe von 3,00 Euro festgesetzt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 6.500 Euro pro Jahr.

Freibad



Die Freibadanlage wurde im Jahr 1990 eröffnet. Seit der Errichtung erfolgten keine größeren Sanierungsmaßnahmen.

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 76.900 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 25.600 Euro. Der Voranschlag 2015 geht von einem Abgang in Höhe von 33.200 Euro aus.

Mitunter Grund für die Abgangssteigerung im Jahr 2014 war die komplette Sanierung der Überlaufrinne des Stahlwandbeckens mit Instandhaltungsausgaben von rund 5.800 Euro. Ein weiterer wesentlicher Grund war das schlechte Wetter im Jahr 2014. Dieses hatte auch Auswirkungen auf die Bädersaison. So ergab sich durch die zahlreichen Schlechtwettertage nicht nur ein Rückgang bei den Badeeintritten, sondern auch bei den Einnahmen im Buffetbereich in Höhe von gesamt rund 4.900 Euro im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013.

Das Buffet im Freibad wird von der Gemeinde betrieben und erwirtschaftete im Prüfungszeitraum positive Ergebnisse, die zur Abgangsverminderung des Freibades beitrugen. Insgesamt standen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 dem Wareneinkauf in Höhe von rund 12.800 Euro Buffeteinnahmen in Höhe von rund 24.300 Euro gegenüber.

Im Folgenden eine Statistik, welche die Öffnungstage des Freibades in Verbindung mit dem entstandenen Jahresfehlbetrag zeigt:

Jahr	Öffnungstage	Abgang je Öffnungstag
2012	47	481 Euro
2013	44	482 Euro
2014	32	1.035 Euro

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2012 neu festgesetzt, wobei die Saisonkarten auf das 14-fache des Einzelpreises erhöht wurden. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei

2,60 Euro, der ermäßigte Tarif bei 1,80 Euro. Die Tarifordnung ist übersichtlich gestaltet. Die Regelöffnungszeit der Freibadanlage ist von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Hinweis zur Konsolidierung: Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die Badetarife im Jahr 2016 um rund 15 % zu erhöhen (Vollzahler 3 Euro, ermäßigter Tarif 2,10 Euro) und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine Anpassung der Badetarife im Jahr 2016 bringt einmalig Mehreinnahmen in der Höhe von rund 600 Euro, sowie folgend nach Indexanpassung mindestens 100 Euro pro Jahr.

Neben den allgemeinen Tätigkeiten im Freibad übernehmen die Bauhofbediensteten auch die Badeaufsicht, die Kassiertätigkeit sowie den Buffetbetrieb.

Die nächstgelegenen Freibäder befinden sich in Bad Kreuzen (10,5 km), in Königswiesen (13,5 km), in Grein (16 km) bzw. in St. Nikola an der Donau (19,5 km).

Das seit rund 25 Jahren in Betrieb stehende Freibad weist leichten Sanierungs- und Adaptierungsbedarf auf. Betroffen ist neben dem Buffet-, Umkleide- und Sanitärbereich (in Holzbauweise) auch der Eingangsbereich. Hier wurde der Neigungswinkel der Schrägrampe zu steil angesetzt. Des Weiteren sind kleinere Ausbesserungen an der Fassade des Technikraumes notwendig.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund des laufenden Sanierungsbedarfes, der geringen Anzahl der Besucher und Vielzahl vorhandener Badeanlagen in Nachbar- und Umlandgemeinden wird künftig die Frage der Weiterführung des Freibades von den Gemeindeverantwortlichen zu beantworten sein. Eine Schließung des Freibades würde jährliche Einsparungen von rund 25.000 Euro erzielen. Eine Verwertung des rund 2.300 Quadratmeter großen Areals erscheint durchaus möglich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindeeigenes Wohngebäude

Im Zuge der Errichtung von Seniorenwohnungen („Betreubares Wohnen“) musste ein baufälliges Mietwohnhaus weichen und abgetragen werden. Da das Gebäude noch teilweise bewohnt war, wurde im Jahr 2008 als Ersatz das Haus „Zinterhof“ mittels Darlehen angekauft. Die Darlehenshöhe betrug zu Beginn 130.000 Euro mit einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren.

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 musste die Marktgemeinde Pabneukirchen nur unwesentliche Instandhaltungsaufwände in Höhe von rund 100 Euro leisten. Grund dafür war, dass ein Optionsrecht des Mieters zum Kauf des Objektes bis Ende 2028 besteht und die getätigten Instandhaltungen in der Vergangenheit – wie zum Beispiel der gesamte Fenstertausch – bereits vom Mieter durchgeführt und getragen wurden.

Ein entsprechender Mietvertrag liegt auf, welcher nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert ist. Miet- und Betriebskostensätze werden geleistet und werden als angemessen erachtet. Der Abgang des gemeindeeigenen Objektes beträgt – einschließlich des Annuitätendienstes (Tilgung und Zinsen) und der Miet- und Betriebskostensätze – im Prüfungszeitraum rund 21.500 Euro (pro Jahr rund 7.200 Euro). Die Höhe des Abganges ergibt sich aufgrund der kurzen Darlehenslaufzeit.

Eine Verwertung des Wohngebäudes erscheint durchaus realistisch, da ein Optionsrecht des Mieters zum Kauf des Objektes besteht. Eine Bewertung des zukünftigen reinen Verkaufserlöses (Zinsen, Nebenkosten, Altersentwertung) ist zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht möglich, jedoch kann die Vermietung aufgrund der Amortisationsdauer als rentabel und angemessen bewertet werden.

Der durch die kurze Darlehenslaufzeit entstehende Abgang im ordentlichen Haushalt ist mit dem künftigen Verkaufserlös wieder rückzudecken. Der daraus entstehende Abgang lag mit Ende 2014 (2010 bis 2014) bereits bei rund 18.700 Euro.

Schülerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge

Die Marktgemeinde Pabneukirchen schreibt alljährlich den Gemeinden des Schulsprengels – für den Besuch der Schulkinder der Volks- und Neuen Mittelschule – entsprechende Schülerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge vor. Die im Prüfungszeitraum vorgeschriebenen Gastschulbeiträge betragen in Summe rund 215.000 Euro. Im Gegenzug zahlte die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Gastschulbeiträge für Pflichtschulen in Höhe von rund 73.000 Euro, für Berufs- und Polytechnische Schulen rund 44.600 Euro.

Derzeit wird das Vorhaben „Generalsanierung Volks- und Neue Mittelschule inkl. Ganztagschule“ umgesetzt. Der genehmigte Kostenrahmen beträgt für die 1. und 2. Bauetappe 4.280.000 Euro brutto. Der aufzubringende Restbetrag (das sind Gemeindeausgaben abzüglich bereit gestellter Förderungsmittel) wird mittels Darlehen in Höhe von 491.980 Euro, bei einer Laufzeit von 20 Jahren finanziert.

Es wird empfohlen, mit den betroffenen (eingesprengelten) Gemeinden bezüglich der Umlegung der Schülerhaltungsbeiträge eine Vereinbarung abzuschließen.

Des Weiteren wird empfohlen, die „Neue Mittelschule“ im Zuge der Umsetzung der Generalsanierung zu bewerben bzw. attraktiv zu machen (Bürgermeisterbrief, Infofolder, Tag der offenen Tür), damit eine optimale Auslastung des Schulstandortes gewährleistet ist.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, die FF Pabneukirchen und die FF Riedersdorf. Bei den Mitgliedern wird unterschieden in Jugend (10-16 Jahre), in Aktive (16-65 Jahre) und in Reserve (über 65 Jahre).

Zusammen haben die zwei Feuerwehren laut Aufstellung der Gemeinde 282 Mitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

	Jugend	Aktive	Reserve
FF Pabneukirchen	15	114	24
FF Riedersdorf	15	107	7
Summe:	30	221	31

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2012 und 2013 bei 14 Euro bzw. 13 Euro. Im Jahr 2014 verminderten sich die Ausgaben für den gesamten Feuerwehrbereich auf rund 22.700 Euro, die dennoch mit 12,40 Euro je Einwohner über dem Bezirksdurchschnitt von 12 Euro lagen. Insgesamt wurden folgende Ausgaben im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 getätigt:

Jahr	2012	2013	2014	2015 VA
Ausgaben	25.656 Euro	23.723 Euro	22.722 Euro	32.600 Euro
Ausgaben/Einwohner	14,03 Euro	12,98 Euro	12,43 Euro	17,59 Euro

Hauptgrund für die hohen Feuerwehrausgaben im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 waren Auslagen für Einsatzbekleidung und Feuerwehrausrüstung (Post: 4000, geringwertige Wirtschaftsgüter) in Höhe von gesamt rund 22.500 Euro – durchschnittlich rund 7.500 Euro pro Jahr. Der Großteil der Ausgaben im Prüfungszeitraum betraf alleine die Einsatzbekleidung mit Anschaffungskosten von rund 16.000 Euro.

Der Voranschlag 2015 geht von präliminierten Feuerwehrausgaben in Höhe von 32.600 Euro aus. Vor allem durch die Höhe der veranschlagten geringwertigen Wirtschaftsgüter und der Instandhaltungsausgaben in Höhe von 9.900 Euro bzw. 7.300 Euro wird der Bezirksdurchschnitt von 12 Euro wieder weit überschritten. Aus sicherheitstechnischer Sicht ist ein Austausch der Torantriebe in Höhe von rund 7.000 Euro notwendig, welcher allerdings nur mit 4.700 Euro im Voranschlag 2015 berücksichtigt wurde und in Folge dessen die Feuerwehrausgaben nochmals um rund 2.300 Euro erhöhen.

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam Möglichkeiten finden, um die Kosten für den laufenden Betrieb dem Bezirksschnitt anzupassen. Die Belastung für das Gemeindebudget, vor allem im Bereich der Betriebskosten, ist entsprechend zu verringern.

Hinweis zur Konsolidierung: Zur Senkung der laufenden Betriebskosten könnte die Einführung eines Globalbudgets beitragen, welches jährlich von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Das Budget ist dem vorgegebenen Bezirksdurchschnitt von 12 Euro anzupassen. Das Konsolidierungspotential beträgt im Jahr 2015 rund 10.400 Euro.

Die laufenden Betriebskosten für Feuerwehrgebäude und Fahrzeuge werden von der Gemeinde finanziert. Bei technischen Einsatzleistungen (Verkehrsunfälle, technische Hilfeleistungen) erfolgt eine Einsatzverrechnung, wobei die Kosten nach der empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos vorgeschrieben werden.

Wirtschaftspark Perg – Machland

Seit dem Jahr 2002 besteht der Verband „Regionaler Wirtschaftsverband Machland“. Im Jahr 2011 erfolgte die Umgründung zum „Wirtschaftspark Bezirk Perg“. Insgesamt arbeiten im Wirtschaftspark 25 Gemeinden eng zusammen. Die wichtigsten Ziele sind die positive regionale Wirtschaftsentwicklung und Wertschöpfung sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Bezirk Perg.

Die für den Verband erforderlichen Aufwendungen und Erträge werden nach einem festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 lag der Anteil der Marktgemeinde Pabneukirchen bei 2,83 % bzw. bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1.204 Euro. Im Jahr 2015 erhöhte sich der Beitrag auf 1.376 Euro, da ein Mitglied (Gemeinde) ausgetreten ist. Im Zuge einer Betriebsansiedlung konnten erstmals anteilige Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von gesamt rund 780 Euro im Jahr 2015 verzeichnet werden.

Seit der Gründung des Verbandes konnten für die Marktgemeinde Pabneukirchen nur geringe Zuflüsse aus den Kommunalsteuereinnahmen verzeichnet werden. Damit der Ansiedlungserfolg verbessert wird, hat sich auch die Gemeinde um eine aktive Vermarktung zu bemühen.

Da mittlerweile eine große Anzahl an interkommunalen Kooperationen die Nachfrage je Standort verringert, erschwert dies den Ansiedlungserfolg. Aus volkswirtschaftlicher Sicht werden jedoch den Bewohnern weiter vom Zentralraum entfernter Gemeinden Arbeitsplätze in der Region geboten und darüber hinaus die Umweltbelastung durch den Pendlerverkehr sowie die Abwanderung vermindert.

Elektronische Datenverarbeitung

Bei der Gebarungseinschau wurden im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 steigende Kosten für die elektronische Datenverarbeitung festgestellt. Insgesamt tätigte die Gemeinde folgende Ausgaben am EDV-Sektor:

Jahr	2012	2013	2014
Ausgaben	15.873 Euro	20.406 Euro	22.179 Euro

Die Ausgabensteigerung von 2012 auf 2013 begründet sich hauptsächlich darin, dass zusätzliche Kosten im Zuge von Datenübernahmen in das Datencenter in Höhe von rund 2.200 Euro anfielen sowie ein neues Programm (ZPR-Migrationstool) mit Gesamtkosten von rund 730 Euro erworben wurde.

Für sämtliche Softwareankäufe ist hinkünftig die Postengruppe „070 – Aktivierungsfähige Rechte“ heranzuziehen.

Der Großteil der Gesamtausgaben betrifft einen EDV-Dienstleistungsanbieter im Jahr 2014 mit rund 16.600 Euro. Bei Durchsicht der einzelnen Belege war zu ersehen, dass die Jahresrechnung 2014 (Usergebühr) in Höhe von rund 4.000 Euro bereits am Anfang des Jahres vorgeschrieben bzw. abgebucht wurde.

Grundsätzlich hat die Rechnungsstellung nach der Leistungserbringung (nach erbrachter Leistung) zu erfolgen. Es wird empfohlen, mit dem EDV-Dienstleistungsanbieter Gespräche zu führen, damit eine spätere Fakturierung (Mitte des Jahres) erreicht werden kann.

Die Ausgaben für den Rechenzentrumsbetrieb (Datencenter) wurden am Haushaltskonto Hauptverwaltung, Entgelte für sonstige Leistungen (010/728), verbucht. Die Ausgaben sind künftig auf Unterabschnitt 016 (Datenverarbeitung) zu verbuchen.

Bürgermeisterbrief

Seit Herbst 2014 erscheint annähernd monatlich ein Bürgermeisterbrief. Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung (in Farbdruck) ergeben sich Kosten in Höhe von rund 700 Euro pro Ausgabe bzw. voraussichtlich 7.000 Euro Gesamtkosten für das Jahr 2015.

Hinweis zur Konsolidierung: Es ist davon auszugehen, dass auch bei einer Verlängerung des Erscheinungsverlaufes auf sechs Ausgaben pro Jahr die Bevölkerung ausreichend informiert werden kann. Durch die Umstellung auf sechs Ausgaben können Einsparungen von rund 3.000 Euro pro Jahr an Druck- und Portokosten erzielt werden.

Künftig sind sämtliche Kosten, die bei der Erstellung des Bürgermeisterbriefes einschließlich der Portokosten für die Zustellung anfallen, sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt 015 (Amtsblatt) bzw. den Postgruppen 457 (Druckwerke) und 630 (Postdienste) zuzuordnen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben in der Marktgemeinde Pabneukirchen betragen in den Jahren 2012 und 2013 rund 98.300 Euro bzw. rund 94.900 Euro. Der zu diesem Zeitpunkt vorgegebene Instandhaltungsdurchschnitt wurde um 8.400 Euro bzw. um 2.150 Euro überschritten. Im Rechnungsjahr 2014 verminderte sich der Aufwand auf rund 84.500 Euro (Durchschnitt der letzten 5 Jahre 88.000 Euro). Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2015 von Ausgaben in Höhe von 86.200 Euro aus.

Jahr	2012	2013	2014	2015 VA
Ausgaben	98.300 Euro	94.900 Euro	84.500 Euro	86.200 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2012 bis 2014:

Jahr	2012	2013	2014	Summe
Bauhof	31.348 Euro	39.061 Euro	17.791 Euro	88.200 Euro
Gemeindestraßen	20.084 Euro	22.038 Euro	30.884 Euro	73.006 Euro
Volks- und NMS	11.748 Euro	7.752 Euro	7.591 Euro	27.091 Euro
Zentralamt	5.381 Euro	11.377 Euro	5.246 Euro	22.003 Euro
Abwasserbeseitigungsanlage	15.154 Euro	3.043 Euro	2.774 Euro	20.971 Euro
Straßenbeleuchtung	2.878 Euro	2.606 Euro	3.841 Euro	9.326 Euro

Bauhof:

Ein reparaturanfälliger Traktor verursachte in den Jahren 2012 und 2013 immer wieder enorme Instandhaltungsausgaben. Alleine im Jahr 2013 mussten kostenintensive Reparaturen bzw. Erneuerungen (Hauptkupplung, Kardan- und Zapfwelle, Vorderachse) in Höhe von gesamt rund 25.000 Euro durchgeführt werden. Aufgrund des schlechten Fahrzeugzustandes erfolgte im Jahr 2014 der Ersatzankauf.

Die Gemeinde erhielt laut Gemeindevorsprache vom 10. August 2015 bereits die mündliche Zusage zu weiteren Ersatzankäufen (Kleintraktor und 3-Seiten-Kipper). Aufgrund der Ersatzbeschaffungen werden die Instandhaltungsausgaben ab dem Jahr 2015 deutlich sinken.

Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung:

Im Gemeindeteil „Markt-Süd“ wurden im Jahr 2013 neue Lichtpunkte errichtet, die jedoch dem Ansatz Gemeindestraßen zugeordnet wurden. Die als Investition zu wertende Ausgabe beträgt 4.551 Euro (Beleg: 4619).

Des Weiteren musste im Jahr 2014 im Bereich der Kellergasse eine Steinmauer auf einer Länge von 20 Metern erneuert werden. Die Instandsetzungsmaßnahmen banden rund 9.100 Euro und wurden von den Bauhofmitarbeitern kostengünstig ausgeführt. Abzüglich der Ausgaben für die Steinmauer ist die Summe der Straßeninstandhaltungen, im Vergleich zu anderen Gemeinden, dennoch als hoch zu bewerten.

Volks- und Neue Mittelschule:

Seit dem Jahr 2012 wurde das Großprojekt „Generalsanierung Volks- und Neue Mittelschule inkl. Ganztagschule“ schrittweise umgesetzt. Mit Schulbeginn 2015/2016 konnten die Bauetappen 1 und 2 abgeschlossen werden. Auch in diesem Bereich werden die Instandhaltungsausgaben nach Umsetzung der Komplettsanierung ab dem Jahr 2016 deutlich sinken.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2012 bis 2014 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl diese eigentlich Investitionsausgaben bzw. Verbrauchsgüter gewesen wären.

Jahr	Bereich	Investition:	Betrag:
2012	Bauhof	Schneeketten	1.570 Euro
2012	Straßenbeleuchtung	Leuchtmittel (Neonröhren)	569 Euro
	Summe		2.139 Euro
2013	Bauhof	Kleintraktor „Kehrwalzen“	608 Euro
2013	Gemeindestraßen	Straßenbeleuchtung neue Lichtpunkte für Gehsteig „Markt-Süd“	4.551 Euro
	Summe		5.159 Euro
2014	Hauptverwaltung	E-Bike Station (Gemeindeanteil)	1.110 Euro
	Gesamtsumme		8.408 Euro

Die Marktgemeinde Pabneukirchen konnte in den Jahren 2012 bis 2014 den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Infolgedessen wären die als Investitionen zu wertenden Ausgaben mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abzustimmen gewesen. Durch die postenmäßige Hinzurechnung bei den Instandhaltungen wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht umgangen.

Neuanschaffungen bzw. Investitionen sind hinkünftig ausnahmslos der Postenklasse 0 bzw. 4 zuzuordnen.

Hinweis zur Konsolidierung: Unter Einbeziehung der Fehlbuchungen sowie der Verringerung künftiger Instandhaltungen im Bereich des Bauhofes (Ersatzbeschaffungen), der Gemeindestraßen und des Schulkomplexes liegt der künftige Durchschnittswert für Instandsetzungen bei maximal 50.000 Euro. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 38.000 Euro.

Investitionen

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales getätigt werden. Die Regelung wurde in den Jahren 2012 und 2013 umgangen, da Aufwendungen die als Investitionen zu werten wären, anderen Posten zugeordnet wurden.

Die oben angeführte Regelung betreffend Investitionsausgaben darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von unter 400 Euro sind der Postenklasse 4 zuzuordnen (2012: 1.570 Euro Schneeketten, 1/617/617) bzw. mit einem Sachwert von über 400 Euro der Postenklasse 0 zuzuordnen (2013: 4.551 Euro Straßenbeleuchtung „neue Lichtpunkte“, 1/612/611) und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren. Darüber hinausgehende Anschaffungen (über der Investitionsgrenze) sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro bzw. 18 Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum eingehalten. Auch die Werte des Voranschlages 2015 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Wirtschaftsförderungen wurden im Prüfungszeitraum nicht vergeben.

Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 - Oö. LAbgG 2015).

Konkret hat die Marktgemeinde Pabneukirchen Einnahmen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 von insgesamt rund 7.600 Euro lukriert.

Gemäß den geänderten Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben besteht auch zukünftig für Gemeinden die Möglichkeit, die Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Es wird angemerkt, dass Abgangsgemeinden alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen haben. Daher wird empfohlen, die Lustbarkeitsabgabenordnung inhaltlich so anzupassen, dass es sich auf die Anspruchnahme der Ermächtigung des § 15 Abs. 3 Z 1 FAG 2008 und/oder des neuen LAbgG 2015 beschränken. Auf die sechsmonatige Übergangsfrist wird hingewiesen.

Haftrücklässe

In der durchlaufenden Gebarung finden sich an Haftrücklässen im Haushaltsjahr 2014 rund 3.300 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Die ausgewiesenen Haftrücklässe sind einer Überprüfung zu unterziehen. Voraussichtlich sind diese nicht weiter rückzustellen und können in den Gemeindehaushalt übergeleitet werden.

Baulandsicherungsvertrag

Die Gemeinde kaufte – entsprechend dem vorliegenden Baulandsicherungsvertrag aus dem Jahr 2006 – im Jahr 2015 zwei Parzellen an. Die Finanzierung erfolgt mit Darlehen in Höhe von 60.000 Euro, welches den Gemeindehaushalt bis ins Jahr 2020 geringfügig belasten wird.

Hinweis zur Konsolidierung: In Hinblick auf die Belastung des Gemeindehaushaltes sind die Gründe so rasch als möglich zu verkaufen. Der geleistete Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) ist mit dem Verkaufserlös der Grundstücke vollständig zu decken.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge:

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 vereinnahmte die Marktgemeinde Pabneukirchen Interessentenbeiträge in Höhe von rund 351.800 Euro, die zur Gänze – zur Finanzierung entsprechender außerordentlicher Vorhaben – zugeführt wurden.

Aufschließungsbeiträge:

Im Jahr 2012 wurde aufgrund der Erweiterung des Ortsteils „Neudorf-Nord“ der Flächenwidmungsplan abgeändert. Die neuen Baulandwidmungen liegen im Nahbereich eines Kanalstranges und wurden bis zum Jahr 2014 vollständig aufgeschlossen. Der Großteil der Bauparzellen wurde in den letzten Jahren bebaut. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren noch insgesamt 4 Bauparzellen nicht verkauft. Für diese hätten bereits im Jahr 2014 Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben werden müssen.

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge wurde noch während der Gebarungsprüfung begonnen. Auf die fünfjährige Verjährungsfrist wird hingewiesen (siehe auch § 207 Bundesabgabenordnung).

Erhaltungsbeiträge:

In den Jahren 2012 bis 2014 konnten aus Erhaltungsbeiträgen für den Bereich Kanal, Einnahmen von rund 6.900 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 15 Euro pro Hund einschließlich Wachhund. Im Jahr 2014 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 1.800 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe ab dem Jahr 2016 mit einheitlich 20 Euro je gehaltenem Hund festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 600 Euro.

Kontierung

Bei Durchsicht von Haushaltskonten und Rechnungsbelegen wurde festgestellt, dass auch Ausgaben, die den Zivilschutz betreffen, dem Zentralamt zugeordnet wurden. Weiters wurden sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleister dem Ansatz „Zentralamt“ zugeordnet. Auch der Ankauf von Materialien wird wiederholt als Instandsetzungsausgabe verbucht.

Für diese Ausgaben ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „180 – Zivilschutz“ sowie der Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.

Um die Ausgabenentwicklung im Kindergarten besser analysieren zu können, wird die Trennung der laufenden Betriebskosten des Kindergartenbetriebs (Ansatz 2400) und des Kindergartenverkehrs (Unterabschnitt 2407) empfohlen.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfzeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Auch diese Wertgrenzen wurden stets eingehalten.

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfzeitraum (2012 bis 2014) durchschnittlich zu rund 93 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2014 wurden für beide Zwecke rund 7.600 Euro bzw. rund 4 Euro je Einwohner verausgabt.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2012	2013	2014
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	4.514	4.533	4.565
mögliche Höchstgrenze lt. VA	800	800	600
getätigte Ausgaben	372	681	222
Inanspruchnahme in % des VA	46,50	85,13	37,00
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	9.029	9.066	9.129
mögliche Höchstgrenze lt. VA	8.000	7.600	7.500
getätigte Ausgaben	7.938	7.004	7.391
Inanspruchnahme in % des VA	99,23	92,16	98,55

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2013 und 2014 mit nur vier Prüfungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht uneingeschränkt nachgekommen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Positiv festgestellt wurde, dass seitens des Prüfungsausschusses auch der außerordentliche Haushalt behandelt wird, wobei derzeit der Baufortschritt des laufenden Großbauvorhabens „Generalsanierung Volks- und Neue Mittelschule“ geprüft bzw. verfolgt wird.

Infrastruktur

Amtshaus mit Wohn- und Geschäftsgebäude

Das Amtshaus wurde im Jahr 1966 mit Welleterniteindeckung errichtet. Das Gebäude ist wärmetechnisch sanierungsbedürftig und die Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Vordergründig wäre das Dach zu erneuern.

Im Amtsgebäude sind neben dem Gemeindeamt auch fünf Gemeindewohnungen, ein Büroraum der Wassergenossenschaft Pabneukirchen, Polizeiräumlichkeiten und eine Praxis für Physiotherapie untergebracht. Im Parterre linksseitig ist die Heimatstube situiert.

Entsprechende Mietverträge liegen vor, die großteils unbefristet abgeschlossen wurden. Die Mietverträge sind nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert. Auch werden Miet- und Betriebskostensätze geleistet, die angemessen sind. Die Einnahmen aus der Vermietung lagen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 bei rund 49.600 Euro. Im Gegensatz mussten nur rund 22.000 Euro an Instandhaltungen im gleichen Zeitraum für das gesamte Amtsgebäude aufgebracht werden. Die Mietobjekte nehmen rund 58 % der Gesamtfläche des Amtsgebäudes ein.

Bezugnehmend auf das geplante Zukunftsprojekt „Amtshaussanierung“ ist mit neuen Mietern jedenfalls nur ein befristeter Mietvertrag abzuschließen, um eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit zu wahren.

Volks- und Neue Mittelschule

Im Gebäudekomplex sind die Volksschule und die Neue Mittelschule untergebracht. Seit dem Jahr 2012 wurde das Großprojekt „Generalsanierung Volks- und Neue Mittelschule inkl. Ganztagschule“ schrittweise umgesetzt. Mit Schulbeginn 2015/2016 konnten die Bauetappen 1 und 2 abgeschlossen werden. Die Volksschule sowie die Neue Mittelschule werden ab dem Schuljahr 2015/2016 sechsklassig geführt.

Bauhof

Der Bauhof wurde im Jahr 1991 eröffnet. Er besteht aus zwei nebeneinander stehenden Gebäuden, in denen Schiebetore verbaut sind. Im Gebäude selbst ist keine getrennte Werkstatt vorhanden. Der Aufenthaltsraum für die Bauhofmitarbeiter ist in einem angrenzenden Baucontainer untergebracht. Es ist derzeit kein größerer Sanierungsbedarf gegeben.

Haus der Musik

Im Jahr 2004 wurde das Haus der Musik eröffnet. Das Gebäude ist im Eigentum der Marktgemeinde Pabneukirchen. Darin sind die Musikschule, der Musikverein und die Liedertafel (Chor und Theatergruppe) untergebracht. Diesbezügliche Mietverträge dazu bestehen seit dem Jahr 2004, die nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert sind. In der Musikschule werden rund 85 Schüler unterrichtet. Im Obergeschoß ist der Veranstaltungssaal der Musikschule situiert. Der Saal bietet Platz für ca. 120 Personen und wird für diverse Veranstaltungen genutzt. Das Gebäude ist barrierefrei und es ist kein Sanierungsbedarf gegeben.

Kindergarten

Der Kindergarten wurde im Jahr 2010 saniert und erweitert. Das Gebäude ist im Eigentum der Marktgemeinde Pabneukirchen und wird an die Pfarrcaritas verpachtet. Ein entsprechender Pachtvertrag liegt vor. Das Gebäude befindet sich in zeitgemäßem Zustand.

Freibad

Das seit rund 25 Jahren in Betrieb stehende Freibad weist leichten Sanierungs- und Adaptierungsbedarf auf. Das Freibad bietet neben dem Familienbecken auch ein Kinderbecken an. Die Beheizung des Schwimmbades erfolgt ausschließlich mittels Solarenergie.

Sportanlage

Im Jahr 1983 wurde der Sportplatz errichtet. Die Sanierung bzw. Neuerrichtung des Clubgebäudes erfolgte in den Jahren 2006 bis 2009 aufgrund von Katastrophenschäden 2005. Das Gebäude ist im Eigentum der Marktgemeinde Pabneukirchen und wird an einen Verein verpachtet. Ein entsprechender Pachtvertrag liegt vor. Weiters befinden sich zwei Tennisplätze im Eigentum der Gemeinde. Die Sportanlagen befinden sich in einem guten Zustand.

Spielplatz

In der Marktgemeinde Pabneukirchen ist ein Spielplatz vorhanden. Dieser liegt angrenzend zum Kindergarten. Der Spielplatz befindet sich in ansprechendem Zustand.

Feuerwehreinrichtungen

Im Gemeindegebiet bestehen zwei Freiwillige Feuerwehren, die FF Pabneukirchen und die FF Riedersdorf.

Das 3-torige Feuerwehrhaus Pabneukirchen wurde im Jahr 1998 eröffnet und ist in einem guten Zustand. Jedoch entsprechen die eingebauten Feuerwehrtore nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Die Instandhaltungskosten inkl. des Arbeitsaufwands belaufen sich auf rund 7.000 Euro. Im Bestand finden sich ein TLF-2000, ein LFB-A1 sowie ein Kommandofahrzeug.

Das 1-torige Zeughaus Riedersdorf wurde im Jahr 1996 erbaut. Hier ist künftig ein Zubau geplant. Das KLF der FF Riedersdorf, welches das einzige Fahrzeug ist, wird voraussichtlich im Jahr 2017 ausgetauscht.

Gemeindeeigenes Wohngebäude „Zinterhof“

Im Zuge der Errichtung von Seniorenwohnungen („Betreubares Wohnen“) musste ein baufälliges Mietwohnhaus weichen und abgetragen werden. Da das Gebäude noch teilweise bewohnt war, wurde als Ersatz das Haus „Zinterhof“ mittels Darlehen im Jahr 2008 angekauft. Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 mussten von der Marktgemeinde Pabneukirchen nur geringe Instandhaltungsaufwände in Höhe von rund 100 Euro geleistet werden. Der Großteil der angefallenen Instandhaltungsaufwände wurde bis dato vom Mieter selbst durchgeführt.

Kläranlage

Die Kläranlage wurde im Jahr 1992 eröffnet. Die Anlage ist in einem zeitgemäßen Zustand. Aktuell sind keine größeren Instandhaltungen nötig, jedoch ist die zentrale Steuereinheit veraltet sowie die Belüfterelemente und die Rechenanlage sind nicht mehr am Stand der Technik. Sollte der Zeitpunkt der Modernisierung bzw. größerer Reparaturen nahen, so sind hohe Investitionskosten zu erwarten damit die Betriebs- und Funktionsfähigkeit weiterhin gegeben ist.

Zukunftsprojekte

Amtshaus mit Wohn- und Geschäftsgebäude

Das Amtshaus wurde im Jahr 1966 mit Welleterniteindeckung errichtet. Das Gebäude ist wärmetechnisch sanierungsbedürftig und die Barrierefreiheit ist nicht gegeben.

Aufgrund des schlechten Dachzustandes wurde der Dachsanierung vorrangige Priorität eingeräumt. Die Sanierungskosten belaufen sich auf rund 150.000 Euro brutto. Zukünftig plant die Gemeinde die gesamte Gebäudehülle (Fenster, Fassade) inkl. Haustechnik zu erneuern. Im Zuge der Sanierung ist ebenfalls der Anschluss an die ortsansässige Nahwärmanlage geplant. Auch ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben mittelfristig ein barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten in die Obergeschoße zu ermöglichen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden rund 800.000 Euro betragen. Aufgrund der beiden Großprojekte (Amtshausanierung und Generalsanierung Volks- und Neue Mittelschule) und der damit verbundenen Finanzierungen ist ein genauer Realisierungszeitpunkt derzeit noch nicht absehbar.

Volks- und Neue Mittelschule

Seit dem Jahr 2012 wurde das Großprojekt „Generalsanierung Volks- und Neue Mittelschule inkl. Ganztagschule“ schrittweise umgesetzt. Mit Schulbeginn 2015/2016 konnten die Bauetappen 1 und 2 abgeschlossen werden.

Für die dritte und letzte Bauetappe mit Gesamtkosten von rund 800.000 Euro (laut Auskunft der Gemeinde) liegt noch kein Baubeginn vor. Der letzte Bauabschnitt umfasst die restliche Innenausstattung und Außengestaltung.

Freibad

Das seit rund 25 Jahren in Betrieb stehende Freibad weist leichten Sanierungs- und Adaptierungsbedarf auf. Betroffen ist neben dem Buffet-, Umkleide- und Sanitärbereich (in Holzbauweise) auch der Eingangsbereich. Hier wurde der Neigungswinkel der Schrägrampe zu steil angesetzt. Des Weiteren sind kleinere Ausbesserungen an der Fassade des Technikraumes notwendig. Die Höhe der voraussichtlichen Maßnahmen liegt in einem überschaubaren Rahmen, welche über den vorgegebenen Instandhaltungsrahmen abgewickelt werden können. Der handgeführte Beckenbodensauger ist reparaturanfällig und wird in naher Zukunft auszutauschen sein.

Beachvolleyballplatz

Gegenüberliegend zum Freibad befindet sich ein Beachvolleyballplatz. Kleinere Maßnahmen wie Erneuerung des Ballfangzaunes sowie fixe Umzäunung (einseitig) aufgrund der Absturzgefahr sind von der Gemeinde geplant.

Feuerwehrraumhäuser

Im Gemeindegebiet bestehen zwei freiwillige Feuerwehren, die FF Pabneukirchen und die FF Riedersdorf. Das 3-torige Feuerwehrhaus Pabneukirchen wurde im Jahr 1998 eröffnet und ist in einem guten Zustand. Jedoch entsprechen die eingebauten Feuerwehrtore nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Die Instandhaltungskosten inkl. des Arbeitsaufwandes belaufen sich auf rund 7.000 Euro.

Das 1-torige Zeughaus Riedersdorf wurde im Jahr 1996 erbaut. Hier ist künftig ein Zubau geplant. Des Weiteren ist für die FF Riedersdorf voraussichtlich für das Jahr 2017 ein Kleinlöschfahrzeug als Ersatz vorgesehen.

Zusammenfassung

Es muss davon ausgegangen werden, dass es der Marktgemeinde Pabneukirchen bei gleichbleibender Infrastruktur und ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Somit braucht es für die Umsetzung der Zukunftsprojekte die gänzliche Kostenübernahme durch Dritte. In erster Linie die kostenintensiven Projekte „Volks- und Neue Mittelschule“ sowie die geplante „Sanierung des Amtsgebäudes“ werden Herausforderungen für die finanzierenden Stellen sein. Von der Marktgemeinde Pabneukirchen können weder Eigenmittel erbracht werden noch sind zusätzliche Annuitätendienste für neue Darlehensverpflichtungen verkraftbar.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 118.200 Euro. Insgesamt 7 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei nur bei einem Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse.

Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2014 in einem finanziell geordneten Zustand. In den Vorjahren war die finanzielle Lage merkbar schlechter. Grund dafür war mehrfach, dass Ausgaben für Vorleistungen bzw. für Ausfinanzierungen getätigt wurden, wobei dafür erst im Folgejahr Bedarfszuweisungs- bzw. Landesmittel in Aussicht gestellt wurden.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2014 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Projekt Wildbachverbauung	2.168 Euro	wird für zukünftiges Rückhaltebecken verwendet
Generalsanierung VS/NMS/GTS	194.977 Euro	Jahresüberschuss in Folge der Darlehensaufnahme und Verschiebung Baubeginn auf 2015
Gemeindestraßenbauprogramm 2011 bis 2015	-92.162 Euro	Bedeckung mit bereits in Aussicht gestellten BZ-Mitteln, Bauhofleistungen sowie Rückersatz Landesstraßenverwaltung (Gehsteig)
Erweiterung Kanalstränge (inkl. BA 06)	13.211 Euro	Abrechnung nach Kollaudierung
Saldo Ende Finanzjahr 2014:	118.194 Euro	

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Generalsanierung Volks- und Neue Mittelschule inkl. Ganztagschule

Das gegenständliche Bauvorhaben teilt sich in 3 Bauetappen auf. Für die Generalsanierung der Volks- und Neuen Mittelschule (1. bis 3. Bauetappe einschließlich GTS-Maßnahmen) wurde am 27. November 2015 ein neuer Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 4.908.110 Euro brutto genehmigt.

Somit ergeben sich folgende Gesamtkosten für das Schulbauprojekt:

3.795.213 Euro brutto	1. und 2. Bauetappe (schulischer Anteil)
564.377 Euro brutto	3. Bauetappe (schulischer Anteil)
<u>488.520 Euro brutto</u>	Ganztätige Schulform - Maßnahmen
4.848.110 Euro brutto	Gesamtkosten

Die Ausschreibung der bereits genehmigten Darlehen für den Gemeindeanteil in Höhe von 491.980 Euro sowie des Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von 2.955.000 Euro zur Vorfinanzierung der Fördermittel erfolgte jeweils unter Einholung von fünf Angeboten, wobei auch je zwei überörtliche Kreditinstitute eingeladen wurden.

Im Zuge der Genehmigung des neuen Finanzierungsplanes vom 27. November 2015 erhöhte sich das Darlehen für den Gemeindeanteil auf 534.910 Euro. Das bereits genehmigte Zwischenfinanzierungsdarlehen erhöhte sich ebenfalls auf 4.076.381 Euro. Aufgrund der darauf folgenden Vorziehung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel der Jahre 2016 und 2017 in Höhe von gesamt 650.000 Euro auf das Jahr 2015 wird das bereits genehmigte Zwischenfinanzierungsdarlehen in dieser Höhe nicht beansprucht werden müssen.

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen ist mit den vorgezogenen Bedarfszuweisungsmittel zu bedecken und verringert dementsprechend die Darlehenshöhe. Die Ausschöpfung der Darlehensbeträge hat sich an den tatsächlichen Liquiditätsbedarf zu richten.

Gemeindestraßenbauprogramm 2011 bis 2015

Der im Jahr 2010 genehmigte Finanzierungsplan für das Gemeindestraßenbauprogramm 2011 bis 2015 ging von Gesamtkosten in Höhe von 199.500 Euro aus. Nun zeigt dieses Vorhaben im außerordentlichen Haushalt im Jahr 2014 eine Überschreitung bzw. einen Soll-Abgang von 92.162 Euro. Festgehalten wird, dass die Gemeinde noch für das Jahr 2015 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 20.000 Euro erhält und daher von einem tatsächlichen Soll-Abgang von 72.162 Euro gesprochen werden kann.

Die Überschreitung des genehmigten Finanzierungsplans lag an der Realisierung eines neuen Gehsteiges „Ober-Pabneukirchen“, welcher im ursprünglich genehmigten Kostenrahmen nicht vorgesehen war.

Die zusätzlich durchgeführte Baumaßnahme war vorhersehbar. Die Einholung einer dafür erforderlichen Genehmigung mittels eines überarbeiteten Finanzierungsplans wurde aber verabsäumt.

In Bezug auf das genehmigte Straßenbauprogramm [IKD(Gem)-311202/399-2010-Pür] wird der § 80 der OÖ. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Gehsteig: Ober-Pabneukirchen:

Die nunmehr vorliegende Endabrechnung der Landesstraßenverwaltung vom 9. Juni 2015 zum Vorhaben Gehsteig „Ober-Pabneukirchen“ zeigt Gesamtbaukosten von 114.472 Euro. Abzüglich des Kostenanteiles der Landesstraßenverwaltung in Höhe von rund 54.500 Euro verbleibt ein Anteil für die Gemeinde in Höhe von rund 60.000 Euro, welcher im Soll-Abgang in Höhe von 72.162 Euro des Straßenbauprogrammes 2011 bis 2015 inkludiert ist.

Zur Ausfinanzierung des bereits realisierten Gehsteiges erhält die Gemeinde laut Referentenscheiben vom 31. August 2015 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von gesamt 51.000 Euro. Der restliche Gemeindeanteil kann mit Bauhofleistungen bedeckt werden.

Die Marktgemeinde Pabneukirchen hat sich um einen genehmigten Finanzierungsplan, der die in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel enthält, zu bemühen.

Zur Ausfinanzierung des Gemeindestraßenbauprogrammes 2011 bis 2015 sind noch weitere rund 10.000 Euro notwendig.

Die Marktgemeinde Pabneukirchen wird daher angehalten, die Ausfinanzierung entweder mit einem geplanten Grundstücksverkauf zu finanzieren oder mit den Mitteln des neuen bereits genehmigten Gemeindestraßenbauprogramms 2015 bis 2017 abzuwickeln.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Pabneukirchen – Hinweise zur Konsolidierung Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht!

				Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Reinigung	Reduzierung	22		8.000
Bauhof (Abfallbeseitigung)	Personal	Reduzierung	23, 28		24.000
Abwasserbeseitigung	Gebühren	Anpassung	26		35.000
Abfallbeseitigung	Gebühren	Indexsicherung	28		1.000
Kindergarten	Transport	kostendeckender Beitrag	31		7.800
Schülerspeisung	Portionspreise	Anpassung Portionspreise	33		6.500
Freibad	Eintritte	Anpassung und Index	35	600	100
Freibad	Betrieb	Grundverkauf/Schließung	36	derzeit nicht zu beziffern	25.000
Feuerwehrwesen	Feuerwehr	Globalbudget	37		10.400
Bürgermeisterbrief		Verlängerung Erscheinungsverlauf	39		3.000
Instandhaltungen		Anpassung 5-Jahresschnitt	40		38.000
Hafrücklässe		Überleitung in den ordentlichen Haushalt	41	3.300	
Hundeabgabe	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	42		600
			Summe	3.900	159.400

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen 16.496 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Pabneukirchen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 25. Februar 2016 mit dem Bürgermeister sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Pabneukirchen durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 11. März 2016

Pürmayr Robert